



## Impressum

Herausgeber:  
Kreis Nordfriesland · Der Landrat  
Marktstraße 6 · 25813 Husum  
[www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de)

© Kreis Nordfriesland

Autor:  
Magnus Petersen

Kontakt:  
Magnus Petersen, Amt für Zentrale Dienste  
Stabsstelle Steuerung und Organisationsentwicklung  
Telefon: 04841/67-319  
E-Mail: [magnus.petersen@nordfriesland.de](mailto:magnus.petersen@nordfriesland.de)

Stand: 01.07.2020

## Inhalt

A.	Einleitung.....	5
1.1	Ziel und Strategie.....	5
1.2	Gegenstand des Berichts .....	6
B.	Herausforderungen und Bedarfe .....	6
2.1	Problembeschreibung .....	6
2.2	Bisherige Lösungsansätze .....	7
C.	Maßnahmen .....	8
3.1	Beschluss und Auftrag .....	8
3.2	Zuständigkeit .....	9
3.3	Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht.....	10
3.4	Arbeitsgruppe und Kooperation.....	10
3.5	Priorisierung von Maßnahmen.....	11
3.6	Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess .....	12
3.7	Weitere Maßnahmen .....	12
D.	Planung.....	13
4.1	Verwaltungsinterne Abstimmung .....	13
4.2	Beschlussvorlage Kreistag .....	13
E.	Organisationsstruktur.....	13
5.1	Beschaffungsorganisation .....	13
5.2	Neuorganisation und weiteres Vorgehen .....	14
F.	Verwendete Publikationen.....	15
	Anlage 1 – Beschlussvorlage .....	16
	Anlage 2 – Absichtserklärung Kreise .....	18
	Anlage 3 – Zentrale Vergabestelle.....	20
	Anlage 4 – Checkliste Nachhaltigkeit .....	21
	Anlage 5 – Zusammenarbeit mit Gemeinden .....	23
	Anlage 6 – Workshop - Vorlage .....	24
	Anlage 7 – Muster Maßnahmenbeschreibung.....	25
	Anlage 8 – Beschaffungsprozess .....	27
1	Bedarfsanalyse .....	27
2	Marktanalyse .....	28
3	Auftragsgegenstand.....	31
4	Leistungsbeschreibung .....	31

5 Ausschlusskriterien & Eignungsprüfung .....	32
6 Zuschlagskriterien.....	33
7 Auftragsausführung.....	33
8 Vertragsmanagement & Monitoring.....	34
Anlage 9 – Rechtsgrundlagen .....	35
1 Europäische Richtlinie 2014/24/EU .....	35
2 Bundes- und Landesrecht.....	35
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB .....	35
Vergabegesetz Schleswig-Holstein – VGSH .....	35
3 Verwaltungsvorschriften .....	36
Vergabeverordnung des Bundes – VgV .....	36
Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO .....	37
4 Ausführungsvorschriften .....	37
Unterswellenvergabeverordnung - UVgO .....	37
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB .....	39
Unterlage für Vergabe von IT-Leistungen – UfAB .....	40
Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland .....	40
Neufassung Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland .....	40
Sonstige Vorschriften .....	41
Kreislaufwirtschaftsgesetz .....	41
Anlage 10 – Fortschrittsbericht Produktgruppen.....	43
Produktgruppe Informationstechnik.....	43
Produktgruppe Büroeinrichtung (Tische, Stühle, Schränke, Regale) .....	45
Produktgruppe Bürobedarf .....	46
Produktgruppe Druck-, Kopier- und Pressepapier .....	47
Produktgruppe Reinigungsmittel, Händetrocknung und Hygienepapiere.....	48
Produktgruppe Dienstfahrzeuge .....	49
Produktgruppe Energie .....	50
Produktgruppe Lebensmittel .....	52
Produktgruppe Elektroartikel.....	54
Produktgruppe Hochbaumaßnahmen.....	55
Produktgruppe Straßenbaumaßnahmen .....	56
Produktgruppe Rettungsdienst und Katastrophenschutz.....	57
Produktgruppe Schulbedarf .....	58

## A. Einleitung

### 1.1 Ziel und Strategie

Die Art, wie wir leben, und die Produkte, die wir kaufen und konsumieren, haben wesentlichen Einfluss auf den gesamten Ressourcenverbrauch, den Verbrauch an Energie, die Belastung der Umwelt, den Klimawandel und auf soziale Gerechtigkeit. Unsere Konsummuster sind auf Dauer nicht nachhaltig, d.h. langfristig nicht tragfähig. Das gilt für den privaten Konsum genauso wie für den öffentlichen Verbrauch durch den Kreis, Städte, Ämter und Gemeinden.

In ökologischer Hinsicht werden planetare Grenzen überschritten, sowohl aufgrund der Menge an konsumierten Produkten als auch durch die Art und Weise, wie diese bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden bei der Produktion mancher Konsumgüter in sozialer Hinsicht Grenzen unterschritten, die den produzierenden Menschen nicht zu einem Leben in Würde und gerechter gesellschaftlicher Teilhabe ausreichen.

Bund, Länder und Kommunen können durch ihr Kaufverhalten und ihre Marktmacht (rund 480 Milliarden Euro werden in Deutschland jährlich für die öffentliche Beschaffung verwendet, 19% des Brutto sozialprodukts) in erheblichem Ausmaß auf eine nachhaltige Beschaffung hinwirken. Gleichzeitig tragen Kommunen im Hinblick auf die erforderliche gesamtgesellschaftliche Veränderung von Konsum- und Produktionsweisen eine besondere Verantwortung:

- Kommunen sind Vorbild für ihre Einwohnerinnen und Einwohner.
- Kommunen sind den Menschen am nächsten und gestalten das Leben vor Ort.
- Kommunen beeinflussen das Bewusstsein und die Lebenskultur der Menschen.
- Kommunen können Nachhaltigkeit verständlich machen und in die Praxis bringen.
- Kommunen setzen Rahmenbedingungen, vernetzen und koordinieren.

Der Kreis Nordfriesland hat am 13.9.2019 beschlossen, das eigene Handeln an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable-Development-Goals, SDGs) und deren Unterzielen auszurichten. Das im SDG 12 gesetzte Ziel, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen, wird somit zum Leitbild des Kreises Nordfriesland. Der in Unterziel 12.7 formulierte Auftrag, nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung zu fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Praktiken, wird vom Kreis Nordfriesland aufgenommen.

Dafür sollen sukzessive fortlaufend alle von der Kreisverwaltung beschafften Produktgruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeit geprüft, beschrieben und wirksame Maßnahmen eingeleitet werden. Darüber hinaus sollen die kommunalen Beschaffungsstellen der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden. Sie führen Beschaffungen für 133 nordfriesische Gemeinden durch. Gemeinsam können weitergehende Gestaltungspotentiale im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung genutzt werden.

## 1.2 Gegenstand des Berichts

Der Bericht ist im Rahmen des Projektes „Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik“ in der Projektlaufzeit vom 1.7.2018 bis 30.6.2020 entstanden. Das Programm wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gefördert.

Es werden zentrale Maßnahmen und Vorgehensweisen für eine Steigerung nachhaltiger Beschaffung beschrieben und vorgeschlagen. Insoweit ist er als Grundlage für ein strategisches Herangehen und fortlaufendes Controlling angelegt.

Erstellt wurde der Bericht vom Projektsachbearbeiter Magnus Petersen.

Mitgewirkt hat die Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung für rechtliche Fragen im Vergabewesen, Frau Gerburg Jürgensen, zentrale Vergabeaufsicht im Fachdienst Finanzen.

## B. Herausforderungen und Bedarfe

### 2.1 Problembeschreibung

Der Kreis Nordfriesland steht mit nachhaltiger Beschaffung nicht am Anfang. Allgemeine Trends in der Produktentwicklung, verschiedene Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Produkten und das persönliche Engagement von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern haben dazu geführt, dass bereits zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungswesen umgesetzt sind. Aber das Gestaltungspotential der Kreisverwaltung ist noch nicht ausgeschöpft.

Eine dezentrale Beschaffungsstruktur, die Vielfalt an Bedarfen, Bedarfsträgern und Beschaffungsvorgängen mit jeweils besonderen Rahmenbedingungen und komplexen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sind ursächlich dafür, dass Nachhaltigkeitsaspekte bislang nur punktuell berücksichtigt werden. Von ca. 15 erfassten Produktgruppen ist lediglich eine Produktgruppe im Hinblick auf Nachhaltigkeit optimiert (Energiebeschaffung).

Hinweise auf Probleme und Hindernisse in der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung geben folgende Standardfragen oder -antworten aus der Verwaltungspraxis im Beschaffungswesen:

- „Ist das rechtlich zulässig?“
- „Ist das von oben abgesegnet?“
- „Das wollen unsere Kollegen/Kunden/Bürger nicht.“
- „Das können unsere Lieferanten nicht.“
- „Das ist gar nicht nachhaltig.“
- „Das bringt nichts.“
- „Das geht praktisch nicht.“
- „Dafür sind wir nicht zuständig.“
- „Das ist zu kompliziert.“
- „Das ist zu viel Aufwand.“
- „Dafür haben wir keine Zeit.“
- „Dann wird alles teurer.“

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf Ansatzpunkte für eine Stärkung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.

Das Forschungs- und Transfernetzwerk „Nachhaltige öffentliche Beschaffung in NRW“ hat 2017 folgende wesentlichen Treiber nachhaltiger öffentlicher Beschaffung identifiziert:

- a) Klare Regeln, sowohl intern aber auch rechtlicher Natur, und ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeitspolitik innerhalb der Verwaltung (s. 3.1)
- b) Enge Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einschließlich der Kooperation mit anderen Organisationen und zwischen Gemeinden (s. 3.4)
- c) Zentralisierung der Beschaffung, zumindest für wichtige Produktgruppen (s. 5.2)

Für das Gelingen der Verbreitung nachhaltiger Konsumweisen hat das Öko-Institut Freiburg sechs strategische Säulen entwickelt, die ebenso auf die Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung angewendet werden können:

- a) Klare Prioritäten setzen (s. 3.5)
- b) Suffizienz stärken (s. Checkliste Anlage 4)
- c) Systemischen Ansatz wählen
- d) Soziale Gerechtigkeit integrieren (s. Checkliste Anlage 4)
- e) Soziale und institutionelle Innovationen fördern (s. 3.4)
- f) Akteure einbeziehen und vernetzen (s. 3.4)

Die zentrale Bedeutung von Nachhaltigkeitszielsystemen, Indikatoren und Kennzahlen sowie mehr Transparenz durch Controlling und Monitoring wird in der Studie „Große deutsche Kommunen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Einkauf?“ des KPMG-Instituts für den Öffentlichen Sektor hervorgehoben. (s. 3.3)

Vorstehende Aspekte sollen in der Umsetzung beim Kreis Nordfriesland berücksichtigt werden (s. Verweise).

## 2.2 Bisherige Lösungsansätze

Auf Bundes- und Landesebene gibt es Kompetenz- und Beratungsstellen für nachhaltige Beschaffung, die auch von den Beschaffenden in Kommunen genutzt werden können. Individuell per Telefonhotline oder E-Mail, maßgeschneiderte Beratungen, Schulungen vor Ort und webbasierte Informationsplattformen werden seit Jahren angeboten. Dort finden Beschaffende u.a. Rechtsgrundlagen, Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung oder sogar komplette Unterlagen von gelungenen Ausschreibungen, in denen nachhaltige Kriterien gefordert wurden.

- a) Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern: [www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)
- b) Kompass Nachhaltigkeit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)
- c) Seit 17.12.2019 gibt es das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe im Gebäudemanagement des Landes Schleswig-Holstein: [www.knbv.de](http://www.knbv.de)

Die Angebote der Beratungsstellen wurden in Nordfriesland bisher noch kaum angenommen. An in Schleswig-Holstein durchgeführten Workshops oder bundesweiten Vernetzungstreffen von Beschaffungsstellen haben in den vergangenen Jahren keine Mitarbeitenden aus der Kreisverwaltung oder aus den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden teilgenommen.

In Ausschüssen und dem Kreistag wurde das Themenfeld nachhaltiger Beschaffung allgemein oder in spezifischen Problembereichen behandelt. Es gab Befassungen im Kreistag mit

- der Verwendung von regionalen Produkten in den gastronomischen Einrichtungen der Kreisliegenschaften (17.11.2017),
- der Vermeidung von nicht ökologisch abbaubaren Materialien bei Veranstaltungen des Kreis Nordfriesland und seiner Institutionen (16.11.2018),
- dem Klimaschutz in Nordfriesland und u.a. der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung (29.03.2019),
- „Mehr Bio im Kreis Nordfriesland“: Bio-Anteil in allen kreiseigenen Einrichtungen, mindestens 20% bis 2022 und 50 % bis 2025 (21.06.2019) und
- mehr regionaler- und biologisch angebaute Verpflegung im Kreis Nordfriesland (07.02.2020).

Die Beschlüsse wurden teilweise in den Umwelt- und Energieausschuss bzw. von dort zur Prüfung an die Verwaltung verwiesen. Eine abschließende Berichterstattung ist bislang nicht erfolgt.

## C. Maßnahmen

Um nachhaltige Beschaffung als strategisches Ziel in der Kreisverwaltung zu implementieren, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden.

### 3.1 Beschluss und Auftrag

Voraussetzung für eine strategische Umsetzung ist ein eindeutiger Kreistagsbeschluss und eine verwaltungsinterne Anweisung der entsprechenden Zielsetzung. Dies gibt Entscheidungsträgern und Sachbearbeitungen in Fachbereichen und Beschaffungsstellen die Legitimation und den Auftrag, sich mit neuen und ständig weitergehenden Entwicklungen nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen auseinanderzusetzen. Dieser Auftrag soll unter der Einschränkung gegebener personeller und finanzieller Möglichkeiten erfolgen, um eine Umsetzung im Einklang mit lokalen Prioritäten zu gewährleisten.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist beigefügt (Anlage 1). Dieser kann auch als Vorlage für entsprechende Beschlüsse auf gemeindlicher Ebene dienen. Im Rahmen der Regionalen Kooperation Westküste wurde zwischen den mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit beauftragten Personen der Kreise Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland zusätzlich eine verwaltungsinterne Absichtserklärung abgestimmt (Anlage 2). Unterzeichnet von den vier Landräten soll auch damit ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Beschaffung und entsprechenden Zusammenarbeit der Kreise ausgesprochen werden. Der Kreistag des Kreises Dithmarschen hat den entsprechenden Beschluss am 19.12.2019 gefasst.<sup>1</sup>

Im Hinblick auf das Erfordernis klarer rechtlicher Regelungen wird auf das 2019 neu gefasste Vergabegesetz Schleswig-Holstein verwiesen. Darin wird festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte in jeder

---

<sup>1</sup> <https://www.dithmarschen.de/buergerinformationssystem/vo020.asp?VOLFDNR=1000729>

Phase eines Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen einbezogen werden können. Weitere anzuwendende Vorschriften konkretisieren die praktische Umsetzung (Anlage 9).

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Verwaltungsleitung und Mitarbeitende auf allen Stufen von Beschaffungsprozessen	Klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeitspolitik durch politischen Beschluss zur Einführung nachhaltiger Beschaffung (Anlagen 1 und 2)	Aufnahme von Nachhaltigkeit als strategischem Ziel im Beschaffungswesen, Verbindlichkeit der Umsetzung durch die Verwaltung, Bindung des Ermessens in der Anwendung rechtlicher und praktischer Möglichkeiten, Förderung von Motivation und Eigeninitiative in der Praxis

### 3.2 Zuständigkeit

Das bisherige Beschaffungswesen der Kreisverwaltung ist vornehmlich von operativen Anforderungen gekennzeichnet:

- Zu beschaffende Produkte und Leistungen werden von den für die jeweiligen Produktgruppen zuständigen Sachbearbeitungen nach Bedarf bestellt.
- Sie sollen zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort verfügbar sein.
- Beschaffungen sollen dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit entsprechen.
- Für Rechtsfragen steht eine Beratung im Einzelfall zur Verfügung (zentrale Vergabeaufsicht).

Die zu beschaffenden Produktgruppen zeichnen sich durch vielfältige Leistungsmerkmale aus, die eine vergleichende Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien erschweren. Zudem sind öffentliche Vergabeverfahren teilweise rechtlich kompliziert.

Für eine planmäßige Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Beschaffungsvorgängen und bei allen Produktgruppen muss dies in der verwaltungsinternen Beschaffungsorganisation verankert werden. Die fortlaufende Auseinandersetzung der Beschaffungsstellen mit Nachhaltigkeitsaspekten bedarf einer beständigen Koordination.

Dies soll im Rahmen der aktuell geplanten Einführung einer zentralen Vergabestelle erfolgen. Hier soll neben der qualitativen Verbesserung der Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des Vergaberechts, auch darauf hingewirkt werden, dass zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte in die Beschaffungsprozesse integriert werden. Insoweit wird die Zuständigkeit der neuen zentralen Vergabestelle im Hinblick auf nachhaltige Beschaffung um folgende Aufgaben ergänzt:

- Anleitung der Bedarfsträger und Beantwortung von Fragen
- Austausch und Koordination zwischen dezentralen Beschaffungsstellen
- Erstellung des Fortschrittsberichts zur nachhaltigen Beschaffung
- Koordination verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Zentrale Vergabestelle und dezentrale Beschaffungsstellen	Festlegung von Zuständigkeiten und Aufgabeninhalten zur Weiterentwicklung nachhaltiger Beschaffung (Anlage 3)	Sicherung der Bearbeitung

### 3.3 Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht

Eine transparente, verständliche und überschaubare Dokumentation zu nachhaltiger Beschaffung ist Voraussetzung, um planmäßig Veränderungen herbeizuführen. Ergebnisse werden bekannt und es wird sichtbar, in welchen Bereichen nachgebessert und erkannte Potentiale sukzessive gehoben werden können.

Um eine fortlaufende Umsetzung einzuleiten und strategisch steuern zu können, muss zunächst bekannt sein, welche Produkte und Dienstleistungen von welchen Stellen und in welchem Umfang beschafft werden. Dazu liefert der vorliegende Bericht eine Struktur und erste Bestandsaufnahme. Davon ausgehend soll in Fortschrittsberichten die kontinuierliche Umsetzung nachhaltiger Beschaffung öffentlich berichtet werden. Gleichzeitig wird die erforderliche Transparenz für Diskussionen über einen hinreichenden Umfang zugeteilter personeller und finanzieller Ressourcen hergestellt.

Maßnahmenvorschläge sollen im Rahmen der Bestandsaufnahme und darüber hinaus fortlaufend zur jeweiligen Produktgruppe erfasst und zunächst in einfacher Form mit der erwarteten Wirkung beschrieben werden.

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Kreistag, Verwaltungsleitung und Mitarbeitende auf allen Stufen von Beschaffungsprozessen	Bestandsaufnahme mit ersten Maßnahmenvorschlägen als Grundlage für einen Fortschrittsbericht (Anlage 10)	Kontinuität und Struktur in der laufenden Bearbeitung, Transparenz zur Steuerung eingesetzter Ressourcen

### 3.4 Arbeitsgruppe und Kooperation

Ein regelmäßiger Austausch der Beschaffungsstellen innerhalb der Kreisverwaltung soll die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung befördern. Neben einem gemeinsamen Problemverständnis, der Reduzierung praktischer und rechtlicher Komplexität und einem Erfahrungsaustausch sollen unter Federführung der zentralen Vergabestelle fortlaufend konkrete Ziele für die Bearbeitung von Produktgruppen oder Umsetzung von Maßnahmen definiert werden.

Darüber hinaus soll eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Verwaltungen initiiert werden. Gemeinsam können Hemmnisse nachhaltiger Beschaffung systemisch betrachtet, die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert und die Position gegenüber Anbietenden gestärkt werden. Durch produktgruppenbezogene Kenntnisse über Nachhaltigkeitswirkungen kann die Umsetzung effizienter gestaltet werden.

Zusammen kann mit zunehmender Erfahrung eine Planungskultur des Ausprobierens etabliert werden. Es können etablierte Werte und Lebensstile der Konsumgesellschaft hinterfragt und Impulse aus

örtlichen Aktivitäten, wie z.B. der Fairtrade-Town-Initiativen Husum und Niebüll, von den Beteiligten aufgenommen werden, um Akzeptanz und Nachdruck in der Umsetzung zu steigern.

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Mitarbeitende in Beschaffungsprozessen	Initiative und Koordination einer verwaltungsweiten und einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Nachhaltige Beschaffung“ (Anlage 5)	Kreativer Austausch, gegenseitige Unterstützung, arbeitsteiliges Vorgehen, Übertragung umgesetzter Lösungen

### 3.5 Priorisierung von Maßnahmen

Aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Möglichkeiten sollen Maßnahmen priorisiert werden, die das beste Verhältnis zwischen Input und Wirkung versprechen.

Nachhaltiger Konsum fängt vor der eigentlichen Beschaffung bei der Frage an, was wirklich benötigt wird. Insoweit bedarf die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung einer Vielzahl kleiner und großer Maßnahmen, deren direkte oder indirekte Wirkung auf das Ziel nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Es können bewusst zunächst weniger wirksame, aber eher akzeptierte Schwerpunktsetzungen getroffen werden, um beispielsweise Bewusstsein zu bilden oder weiterreichende Maßnahmen vorzubereiten. Wichtig ist, dass Maßnahmen zielgerichtet und unter Berücksichtigung der angestrebten Wirkung geplant werden. Schlüsselaspekte sind in Maßnahmen zu sehen, die

- die größte positive Wirkung auf eine ökologisch, sozial, ökonomisch nachhaltige Entwicklung haben (direkte Nachhaltigkeitswirkung),
- bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie akzeptiert und umgesetzt werden (Umsetzungswahrscheinlichkeit),
- die durch indirekte Nachhaltigkeitswirkungen das Potenzial haben, auf individueller oder gesellschaftlicher Ebene strukturelle Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen (Strukturveränderung im Lebensraum, lokaler oder regionaler Auswirkung) und
- die so attraktiv sind, dass sie gerne nachgeahmt werden und deshalb möglicherweise von selbst diffundieren (gesamtgesellschaftliche Ausstrahlung).

Im Fortschrittsbericht zu den Produktgruppen gesammelte Ideen sollen in regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe entsprechend diskutiert und weiteren Analysen zugeführt werden. Eine strukturierte Beschreibung von Maßnahmen soll eine nachvollziehbare und überzeugende Priorisierung ermöglichen.

Nach Beratung und Priorisierung von Maßnahmen soll eine standardisierte ‚smarte‘ Beschreibung (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) die erforderliche Transparenz von Entscheidungsprozessen entsprechend der Regel „Comply or Explain“ („befolge oder erkläre“) sicherstellen.

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Entscheidungsträger und Mitarbeitende in Beschaffungsprozessen	Strukturierter Nachhaltigkeitscheck (Anlage 4) und standardisierte Maßnahmenbeschreibung mit SMART-Kriterien (s. Muster Anlage 7)	Sicherung größtmöglicher Wirksamkeit von Maßnahmen, zielgerichteter Einsatz von Ressourcen, Nachdruck in Entscheidungsprozessen, Motivation durch Erfolg

### 3.6 Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess

Nachhaltigkeit soll perspektivisch im gesamten Beschaffungsprozess (Anlage 8) und in allen Produktgruppen berücksichtigt werden. Dabei können auf jeder Stufe des Beschaffungsvorgangs je nach beschafftem Gut sehr unterschiedliche Aspekte von Relevanz sein. Von der Auswahl geeigneter Produkte, rechtlich einwandfreier Leistungsbeschreibungen bis zur Überwachung von Vergabebedingungen sind vielfältige Arbeiten zu tun. Zudem gibt es in einem dynamischen Markt zahlreiche spezifische, bei der Beschaffung zu beachtende Kriterien, Standards und Gütesiegel, die sich fortlaufend verändern. Insoweit ist die Einführung nachhaltiger Beschaffung ein fortlaufender Lernprozess.

Die Beschaffungsstellen des Kreises, ggf. in Zusammenarbeit mit Beschaffungsstellen weiterer Verwaltungen, sollen gemeinsam vorbildliche Lösungen sammeln, bekannt machen und austauschen. Dies soll dazu beitragen, effektive Maßnahmen dauerhaft zu implementieren und definierte Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten in gesteigertem Maße auf andere Verwaltungen zu übertragen.

Zielgruppe	Leistung	Ergebnis / Wirkung
Mitarbeitende in Beschaffungsprozessen	Online geführtes Verzeichnis über beispielhaft umgesetzte Maßnahmen auf allen Stufen von Beschaffungsprozessen	Steigerung von Effektivität und Effizienz durch Übertragung wirksamer Lösungen auf andere Verwaltungen, Nutzung einer Ausstrahlungswirkung auf andere Organisationen

### 3.7 Weitere Maßnahmen

Neben vorstehenden strategischen Maßnahmen sollen im weiteren Prozess folgende weitere operative Erfolgsfaktoren genutzt werden:

- Warengruppenkompetenz

Die Beschaffenden sollen die Bedürfnisse der Bedarfstragenden kennen. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit sollen sie ihre produktspezifische Kompetenz sukzessive erhöhen, Märkte, Lieferketten, Technologien und Nachhaltigkeitspotentiale und –gütesiegel für ihre Produktgruppen kennen und diese Informationen laufend aktualisieren. Für einen nachhaltigen Verbrauch können die Beschaffenden damit Brücken schlagen zwischen Angebot und Nachfrage.

- Entscheidungskompetenz und Eigeninitiative

Nachhaltigkeit soll zum regelmäßigen Thema der Beschaffungsverantwortlichen werden. Vorschläge und neue Realisierungsideen sollen durch eine positive Bewertung von Eigeninitiative aufgenommen und umgesetzt werden. Über die zuständigen Sachbearbeitungen hinaus

kann nach Wegen gesucht werden, Motivationen bei weiteren Mitarbeitenden, z.B. bei Auszubildenden, zu nutzen und zur Entfaltung zu bringen.

- Leuchttürme publizieren

Erfolgreiche Veränderungen sollen in der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung kommuniziert werden, wodurch sich eine „Strahlkraft“ entwickeln kann, die andere Erfolge nach sich zieht. Pressestelle sowie Social-Media-Manager sind für entsprechende Berichte offen.

## **D. Planung**

### **4.1 Verwaltungsinterne Abstimmung**

Das Vorhaben soll im Rahmen des Konzeptes zur Einführung einer zentralen Vergabestelle verwaltungsintern beraten und abgestimmt werden.

### **4.2 Beschlussvorlage Kreistag**

Der Bericht soll dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben und der Beschluss durch den Kreistag vorgeschlagen werden (Anlage 1).

## **E. Organisationsstruktur**

### **5.1 Beschaffungsorganisation**

Im Fachdienst Finanzen gibt es eine Personalstelle für die zentrale Vergabeaufsicht. Die Aufgaben umfassen Grundsatzfragen und -entscheidungen im Vergabebereich, Beratung, Erstellung der Dienst-anweisung, Prüfung und Genehmigung größerer Ausschreibungen, Koordination der Einführung elektronischer Vergaben. Eine Mitarbeit in laufenden Vergabeverfahren wird bislang nicht geleistet.

In den Fachbereichen gibt es darüber hinaus Vergabeverantwortliche als Bindeglied zwischen den mit der Vergabe beauftragten Sachbearbeitungen und der zentralen Vergabeaufsicht.

Sächliche Beschaffungen werden für den größten Teil des sächlichen Bedarfs im Fachdienst Gebäude und Liegenschaften durchgeführt. Dort werden zahlreiche Produkte zentral in Sammelausschreibungen beschafft (Kraftfahrzeuge, Energie, Büromöbel und –material, Lebensmittel bzw. Kantinenleistungen, Reinigungsartikel und -dienstleistungen, Beleuchtungsmittel, Arbeitskleidung, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Gebäudeunterhaltung). Die Zuständigkeit liegt für einzelne Produktbereiche bei unterschiedlichen Sachbearbeitungen. Diese verfügen über entsprechende Fachkunde für ihren Produktbereich. Der Arbeitsanteil für Auftragsvergaben macht jedoch nur einen begrenzten Umfang am gesamten Aufgabenumfang der jeweiligen Personalstellen aus.

Einige Fachdienste, wie z.B. Rettungsdienst und Schulen, sind ganz oder teilweise von der vorgenannten zentralen Beschaffung ausgenommen. Dort gibt es eigene Beschaffungsstellen.

Darüber hinaus werden bestimmte Produkte wie Druckaufträge, Formulare, medizinisches Material, Laborleistungen, ÖPNV-Dienste, Arbeitsmarktdienstleistungen und -maßnahmen, oder fachliche Dienstleistungen wie Schulungen, Veranstaltungen, Beratungen von den jeweils zuständigen Fachdiensten, die über den Bedarf verfügen, selbstständig beschafft.

Bei der Art der Beschaffung wird zwischen freihändiger Vergabe, beschränkter und öffentlicher Ausschreibung unterschieden. Die Wahl der Beschaffungsart ist anhand von Wertgrenzen vorgegeben, die in der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland für alle Beschaffungen festgelegt sind.

Eine Berücksichtigung sozialer oder ökologischer Nachhaltigkeitskriterien ist in der Vergabeordnung des Kreises bisher nicht ausdrücklich gefordert. Bisherige Impulse gingen überwiegend von einzelnen Beschlüssen des Kreistages aus (z.B. Ökostrom, Vermeidung nicht ökologisch abbaubarer Materialien bei Veranstaltungen, regionale Produkte in gastronomischen Einrichtungen der Kreisliegenschaften).

## 5.2 Neuorganisation und weiteres Vorgehen

Die richtige Anwendung des Vergaberechts stellt insbesondere bei den öffentlichen Ausschreibungen immer höhere Anforderungen an die Beschaffungsstellen. Ein Vorhalten der erforderlichen Kompetenzen an mehreren Stellen ist unwirtschaftlich geworden. Deshalb soll die zentrale Vergabeaufsicht zur zentralen Vergabestelle erweitert werden und bei größeren Vergaben das formelle Ausschreibungsverfahren für die jeweiligen Beschaffungsstellen durchführen.

Bedarfsermittlung und die Erstellung der Leistungsbeschreibung verbleibt bei den zentralen und halbzentralen Beschaffungsstellen, um die erforderliche Flexibilität und Zufriedenheit der Bedarfsträger zu behalten. Diese werden damit auch zuständig für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die zentrale Vergabestelle übernimmt in dieser Hinsicht folgende Aufgaben:

- Anleitung und Hilfestellung bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen
- Austausch und Koordination zwischen dezentralen Beschaffungsstellen
- Erstellung des Fortschrittsberichts zur nachhaltigen Beschaffung
- Koordination verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit

Als zentrale Vergabestelle wird ein neues Sachgebiet gebildet. Neben der bisherigen Mitarbeiterin der zentralen Vergabeaufsicht wird eine zusätzliche Personalstelle geschaffen. Diese wird sich zunächst auf die sukzessive Neuordnung der Prozesse im Zusammenspiel mit ersten Beschaffungsstellen konzentrieren müssen. Für die Einführung nachhaltiger Beschaffung incl. Bestandsaufnahme, Fortschrittsbericht und Koordinierung einer Arbeitsgruppe der Beschaffungsstellen wird die Vergabestelle in den ersten beiden Jahren durch die Personalstelle des Nachhaltigkeitsbeauftragten im Rahmen des geförderten Projektes zur Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt.

Nach Aufbau vorstehender Arbeitsstruktur soll schrittweise vorgegangen werden:

- Für die planmäßige Auseinandersetzung mit nachhaltiger Beschaffung braucht es zunächst eine Erfassung der wesentlichen bezogenen Produkte und Dienstleistungen. Auf dieser Basis können die sozialen und ökologischen Auswirkungen evaluiert, Handlungsalternativen ermittelt und sukzessive umgesetzt werden. Der hier vorliegende Entwurf der Bestandsaufnahme soll durch die Arbeitsgruppe der Beschaffenden weiter vervollständigt werden.
- Zusammen mit den Sachbearbeitungen für Beschaffungen sollen Vorschläge neuer Maßnahmen erfasst und diskutiert werden. Daraus soll ein Zeitplan für die weitere Prüfung und Priorisierung von Maßnahmen hervorgehen.

- Priorisierte Maßnahmen, die sich nicht sofort umsetzen lassen, sollen durch die Beschaffungsstellen mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsbeauftragten in erweiterter Form (mit Aktivitäten und Leistungen) vom Ziel her, mit der erwarteten Wirkung und unter Nennung überzeugender Beispiele beschrieben werden. Eine solche ‚smarte‘ Beschreibung (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) stellt die erforderliche Transparenz für notwendige Entscheidungen her (s. Muster Anlage 7). Besonders Maßnahmen, die zu Veränderungen in gewohnten Abläufen und Komforts führen, werden in der Regel kritisch betrachtet und bedürfen einer überzeugenden Begründung.
- Über die erste Bestandsaufnahme hinaus sollen fortlaufend neue Ideen und Vorschläge in einzelnen Produktgruppen aufgenommen werden. Sie werden dort zunächst nur als solche mit einer kurzen Beschreibung und ggf. einer ersten Einschätzung der Priorität erfasst. Art und Umfang umzusetzender Maßnahmen sind abhängig von den Aufwänden und verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Auch dies soll im Fortschrittsbericht dargestellt werden.

## **F. Verwendete Publikationen**

Forschungs- und Transfernetzwerk „Nachhaltige öffentliche Beschaffung in NRW“,  
Projektpublikationen 2017

[https://www.die-gdi.de/uploads/media/Publikationen\\_NRW-Beschaffungsprojekt\\_20190321.pdf](https://www.die-gdi.de/uploads/media/Publikationen_NRW-Beschaffungsprojekt_20190321.pdf)

Nachhaltiger Konsum - Strategien für eine gesellschaftliche Transformation,  
Öko-Institut Working Paper 8/2017

<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Konsumstrategie.pdf>

Kommunale Beschaffung im Umbruch - Große deutsche Kommunen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Einkauf? Institut für den öffentlichen Sektor 2013

[https://publicgovernance.de/media/Studie\\_Kommunale\\_Beschaffung\\_im\\_Umbruch.pdf](https://publicgovernance.de/media/Studie_Kommunale_Beschaffung_im_Umbruch.pdf)

Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Erfolgsfaktoren für die Umsetzung auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen 2017

[https://pub.h-brs.de/frontdoor/deliver/index/docId/3149/file/C\\_Becher\\_Nachhaltige\\_oeffentliche\\_Beschaffung.pdf](https://pub.h-brs.de/frontdoor/deliver/index/docId/3149/file/C_Becher_Nachhaltige_oeffentliche_Beschaffung.pdf)

Vorteile überzeugen – Nachhaltige Beschaffung in der kommunalen Praxis, ICLEI 2007

[https://www.koinno-bmwi.de/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Vorteile\\_ueberzeugen\\_-\\_Nachhaltige\\_Beschaffung\\_in\\_der\\_kommunalen\\_Praxis.pdf](https://www.koinno-bmwi.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Vorteile_ueberzeugen_-_Nachhaltige_Beschaffung_in_der_kommunalen_Praxis.pdf)

## Anlage 1 – Beschlussvorlage

### **Betreff: Nachhaltige Beschaffung**

Beratungsfolge

- Hauptausschuss
- Kreistag

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien bei Auftragsvergaben zu berücksichtigen. Die Vergabepaxis soll im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Über den Fortschritt soll im Hauptausschuss jährlich berichtet werden.

Die Entwicklung gemeinsamer Standards für eine nachhaltige Beschaffung mit anderen Verwaltungen wird begrüßt. Die Zusammenarbeit der Kreise in der Regionalen Kooperation Westküste soll durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung der Landräte bekräftigt werden (Anlage). Weiterhin soll eine Zusammenarbeit in der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung mit den kreisangehörigen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen initiiert werden.

Finanzielle und stellenplanmäßige Auswirkungen werden nicht erwartet.

### **Begründung**

#### Nachhaltigkeitsrelevanz

Unter einer nachhaltigen Beschaffung versteht man eine Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, welche von der Herstellung bis zur Entsorgung unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte günstigere Effekte vorweisen als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen. Ein so beschafftes Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es gegenüber entsprechenden, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen über besondere Umwelt- oder Gesundheitsvorteile verfügt und besonders sozialverträglich hergestellt wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt nachhaltigen Konsums sind Überlegungen zur Reduzierung des Bedarfs. Geteilte oder längere Nutzung von Geräten, Reparatur statt Neukauf oder die Wiederverwertung sind Möglichkeiten, den Ressourcenverbrauch zu senken.

Öffentliche Auftraggeber beschaffen Produkte sowie Bau- und Dienstleistungen in einem Umfang von rund einem Fünftel des Bruttoinlandsprodukts. Werden Güter von der öffentlichen Hand nachhaltig beschafft, bewirkt dies sowohl für diese als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen mehrere Vorteile:

- Ökosoziale Produkte und Dienstleistungen können volkswirtschaftlich kostengünstiger sein, wenn nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden.
- Der nachhaltige Einkauf ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.

- Die verwendeten öffentlichen Gelder fördern ökologische und fair erzeugte Vorreiterprodukte und unterstützen damit zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen.
- Die Einhaltung von Sozialstandards und faire Entlohnung sorgen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global.

### Rahmenbedingungen

Das am 1.4.2019 in Kraft getretene neue Schleswig-Holsteinische Vergabegesetz eröffnet Land, Kreisen und Gemeinden im § 2, dass „strategische Ziele und Nachhaltigkeitsaspekte in jeder Phase eines Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen einbezogen werden können“.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Beschaffung ist hoch, ebenso wie der Regulierungsgrad über das Vergaberecht. Der dicht gestrickte rechtliche Rahmen soll verhindern, dass der Staat seine Nachfragemacht missbraucht und den Wettbewerb verzerrt. Durch die von der europäischen Ebene ausgehenden Änderungen des Vergaberechts, die in den letzten Jahren auch das deutsche und schleswig-holsteinische Landesrecht erreicht haben, ist der rechtliche Rahmen gegeben, die Beschaffung der öffentlichen Hand in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

## Anlage 2 – Absichtserklärung Kreise

### Absichtserklärung

#### der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung

##### Vorbemerkung

Die vier in der Regionalen Kooperation Westküste zusammengeschlossenen Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg arbeiten mit den weiteren Kooperationspartnern (Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH, WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH, IHK Flensburg, IHK zu Kiel) in verschiedenen Handlungsfeldern zusammen. Im Mittelpunkt steht die projektbezogene Zusammenarbeit. Ziel der Regionalen Kooperation Westküste ist es, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Entwicklungsachse A23/B5 nachhaltig zu stärken.

Im Handlungsfeld Energie sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit zentrale Themen. Seit zwei Jahren findet ein regelmäßiger Austausch der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeauftragten der Kreise statt, mit dem Ziel, sich über die Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Beschaffung gegenseitig zu informieren und gemeinsame Projekte zu initiieren. 2017 und 2018 wurde jeweils ein gemeinsamer Workshop durchgeführt, um die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis-, Stadt-, Ämter- und Gemeindeverwaltungen in den vier Kreisen für das Thema zu sensibilisieren, über Unterstützungsangebote zu informieren und zu vernetzen. Weitere Workshops zu relevanten Themen sollen jährlich in einem der vier Kreise stattfinden.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung wollen die vier Kreise gemeinsame ökologische und soziale Standards bei der Beschaffung entwickeln. Die Kreise wollen somit als Vorbild für ein nachhaltiges Beschaffungswesen in der Region dienen. Dabei sind die Beschaffungsstellen mehr als nur Annahmestellen für Bestellungen der verschiedenen Bedarfsträger. Sie sind die Schlüsselstellen für das nachhaltige Wirtschaften der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Nordfriesland und Steinburg.

Nachhaltige Beschaffung bedeutet für die vier Kreise, Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen zu beschaffen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Ökologie:** Abfallaufkommen, Wasserverbrauch, Klimaschutz, Naturschutz, Flächenverbrauch, Lärm, Verkehr, Umweltbildung etc.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Chancengleichheit für alle Einkommens- und Bevölkerungsgruppen, faires Beschaffungswesen, Beachtung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), Barrierefreiheit etc.
- **Wirtschaftlichkeit:** Durchführung von Lebenszykluskostenanalysen, Stärkung der Region, seiner Arbeitsplätze und Betriebe etc.

Die vorliegende Absichtserklärung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit beauftragten Personen der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg sowie dem Regionalmanagement der Regionalen Kooperation Westküste, verfasst.

### **Einbetten in das Verwaltungshandeln**

Der Gedanke der Nachhaltigkeit soll für die Verwaltungen zum selbstverständlichen Bestandteil werden. Die Kreise der Regionalen Kooperation Westküste beabsichtigen, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Den Beschaffungsstellen sollen ein Rahmen und Unterstützung für die nachhaltige Beschaffung geboten werden. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe ein Handbuch erarbeiten. Dabei gilt: Je genauer, desto besser. Konkrete Ziele und ausgewählte Umwelt- und Sozialkriterien für einzelne Beschaffungsbereiche sind wesentlich effektiver als allgemein gehaltene Vorgaben.
- In einem gemeinsamen Handbuch sollen für ausgewählte Produktgruppen spezifische bei der Beschaffung zu beachtende Kriterien, Standards und Gütesiegel definiert werden. Das Handbuch soll nicht abschließend sein, sondern wird Schritt für Schritt bedarfsgerecht weiterentwickelt und gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig überarbeitet und ergänzt.
- Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und beim Kauf von elektrischen Geräten sollen in einer Lebenszykluskostenbetrachtung künftig möglichst alle Kosten über den gesamten Lebenszyklus einbezogen werden. Die reine Betrachtung des Kaufpreises greift bei Produkten und Dienstleistungen, die Folgekosten verursachen, oft zu kurz.

---

Stefan Mohrdieck  
Landrat des Kreises Dithmarschen

---

Florian Lorenzen  
Landrat des Kreises Nordfriesland

---

Oliver Stolz  
Landrat des Kreises Pinneberg

---

Torsten Wendt  
Landrat des Kreises Steinburg

## Anlage 3 – Zentrale Vergabestelle

In der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland werden folgende Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung aufgenommen:

Der Kreistag hat die Verwaltung mit der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung beauftragt. Fragen im Hinblick auf eine nachhaltige Deckung des Bedarfs sind von den Beschaffungsstellen schon zu stellen, bevor das eigentliche Vergabeverfahren gestartet wird (Bedarfsprüfung). Der Dialog mit Bedarfsträgern und mit Lieferanten darüber, was gekauft bzw. welche Dienstleistung bestellt werden soll, ist somit dezentral in den Fachdiensten zu führen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur nachhaltigen Beschaffung ist die zentrale Vergabestelle zuständig für folgende Aufgaben:

- Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Beschaffungsstellen der Kreisverwaltung (Arbeitsgruppe)
- Koordination und Vernetzung der Beschaffungsstellen mit verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung nachhaltiger Beschaffung
- Jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung durch die Fortschreibung des Beschaffungsberichts

## Anlage 4 – Checkliste Nachhaltigkeit

Nachfolgende Fragen sollen helfen, in der Bestandsaufnahme den Stand und die Relevanz der Nachhaltigkeit in den Produktgruppen zu erfassen, konkrete Maßnahmen und Potentiale der Nachhaltigkeitswirkung zu erkennen und aufzuzeigen.

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen erfassen

- Welche wesentlichen Produkte und Dienstleistungen werden bezogen (Energie, Rohstoffe, Materialien, Komponenten, Investitionsgüter, Dienstleistungen, Handelswaren etc.)?
- Wie hoch ist das ungefähre Volumen (Stückzahl, Haushaltsmittel)?
- Wo und wie werden die Produkte beschafft? Wer sind die Bedarfsträger?
- Ist die Produktgruppe besonders für direkte soziale und ökologische Risiken in Produktion, Handel oder Gebrauch relevant? Welche werden bereits systematisch evaluiert?

### b) Relevante soziale und ökologische Risiken und Status Quo der berücksichtigten Faktoren und Potentiale höherwertiger Alternativen und relative Einflussmöglichkeiten (Maßnahmen)

#### Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltentlastungspotential

- **Suffizienz** – Frage nach Konsumverhalten (warum, wieviel, weglassen, anders):

Gibt es Möglichkeiten, den Ressourcenverbrauch oder das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung, Wiederverwendung zu verringern? Welche Potentiale bestehen im Hinblick auf nachhaltige Nutzung? Handlungsalternativen können z. B. sein:

- Länger nutzen, reparieren statt neu kaufen, teilen statt besitzen
- Verbrauch senken, erneuerbare Rohstoffe und Energie
- Wiederverwertung oder Wiederverwendung sichern

Führen bestimmte Nutzungen zu steigendem Verbrauch (Verschwendung)?

- **Effizienz** – Frage nach effizienteren Produkten (Input-Output-Verhältnis):

Gibt es Möglichkeiten, die beanspruchten natürlichen Ressourcen nachhaltiger zu bewirtschaften oder effizienter zu nutzen (natürliche Materialien und Rohstoffe, erneuerbare Energie, Verpackung, Transport)?

Einsatz der besten verfügbaren Technologie, in der Produktion eingesetzte Energieträger, zertifizierte Produkte/Dienstleistungen, Label etc.

- **Konsistenz** – Frage nach Produktbeschaffenheit: Gibt es Möglichkeiten, umweltverträglichere Produkte zu nutzen (erneuerbare Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft)?

Ökologische Qualität der eingesetzten Ressourcen, Vermeidung von Risikostoffen, (Emissionen in Luft/Boden/Wasser), Alternativrohstoffe

#### Soziale Nachhaltigkeit

- Frage nach sozialen Kriterien, z.B. Arbeitsstandards, Arbeitsrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, fairer Handel: Gibt es Risiken bei Produkten aus insoweit kritischen Produktparten?

- Wie kann Wirkung durch begleitende Bildung für nachhaltige Entwicklung erzielt werden?

#### Ökonomische Nachhaltigkeit:

- Gibt es Formen solidarischer Zusammenarbeit oder Förderung innovativer Unternehmen (z.B. regionale KMUs) mit sozialen oder ökologischen Aspekten?
- Umweltentlastung, Versorgungssicherheit und weitere Wirkungen regionaler Wirtschaftskreisläufe (Sichere Arbeitsplätze, innovative nachhaltige Produkte und Unternehmen.
- Könnte eine Markterkundung hilfreich sein (s. 7.2.1 Anschreiben Bieterdialog)?
- Ökologische Aspekte sind tendenziell von höherer Bedeutung. In kritischen Produktpartnern (Bezug aus Ländern/Branchen mit niedrigen sozialen Standards) sind soziale Aspekte stärker zu gewichten. Ökonomische Aspekte zielen auf Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit.
- Sind versteckte externalisierte Kosten in preisgünstigen Produkten ausweisbar?

#### Umsetzungswahrscheinlichkeit

- Gibt es vergleichbare Maßnahmen? Ist die Umsetzung so attraktiv, dass sie gerne nachgeahmt wird und von selbst diffundiert? Ist es wahrscheinlich, dass die Maßnahmen akzeptiert und umgesetzt wird?
- Wie hoch wird der Einfluss auf nachhaltige Konsummuster bei den Nutzern eingeschätzt (aktuelle Denkweise, Akzeptanz, Bedarfsprüfung, Nutzungsdauer, Nutzungsverhalten)?
- Gibt es Optionen neuer Praktiken, Dienstleistungen, Rollen und Beziehungen sowie neue Werte und Normen, die Nachhaltigkeit von Konsum in hohem Maße befördern?
- Gibt es besondere Hindernisse oder negative Nebenwirkungen (z.B. Kosten, Aufwand)?
- Wie sieht es mit der Akzeptanz aus (Werte, Verhalten und Lebensstile, Gewohnheiten)?
- Sind Überzeugungsarbeit und unterstützende interne Kommunikation erforderlich?
- Sind ggf. benötigte personelle und finanzielle Ressourcen budgetierbar?

#### Potential für strukturelle Veränderungen und Ausstrahlungswirkung

- Werden durch Maßnahmen ökologisch, sozial oder ökonomisch nachhaltigere Produktionsmethoden oder Produktmerkmalen gefördert?
- Wie hoch wird der Einfluss auf nachhaltige Produktionsmuster eingeschätzt (Strukturen, Technologie und Marktsituation, Bevorzugung von Produkttyp, -hersteller, -händler, Vorgaben zur Produktbeschaffenheit oder zum Produktionsprozess)?
- Bestehen ggf. Handlungsoptionen bei geringem Einfluss, z.B.:
  - Aufforderung an Lieferanten zur eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - Experimentelle Nutzung nicht etablierter innovativer nachhaltigerer Produkte
- Anstoß zu langfristigen strukturellen Veränderungen auf individueller oder gesellschaftlicher Ebene. Etablieren nachhaltiger Liefer- und Nutzungsbedingungen und Produktmerkmalen.
- Sind Maßnahmen geeignet, um auf kommunale Einrichtungen, Gemeinden, Organisationen, Unternehmen, Bürger auszustrahlen?

## Anlage 5 – Zusammenarbeit mit Gemeinden

Entwurf eines Einladungsschreibens an Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Kreisgebiet:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*der Kreistag hat die Kreisverwaltung beauftragt, in Beschaffungsvorgängen neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien stärker und planmäßig zu berücksichtigen. Die bestehende Vergabepaxis soll im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung mit den kreisangehörigen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen ange-regt.*

*Zuvor hatten sich bereits die Gemeinden Breklum, Bordelum und Klixbüll in Zusammenarbeit mit ihrer jeweiligen Amtsverwaltung auf den Weg gemacht. Im Rahmen der Gemeinwohlabilanzierung haben sie sich aktiv mit den Problemstellungen der bezogenen Produkte und Dienstleistungen auseinander-gesetzt und versucht den Ressourcenverbrauch insgesamt, sowie dessen Folgewirkungen durch aktive Maßnahmen zu verbessern.*

*Die Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für die Entwicklung einer sozial ausgleichenden Gesellschaft. Mit nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wollen wir der kommunalen Verantwortung für Nachhaltigkeit und Gemeinwohl gerecht werden. Im Sinne größerer Effizienz und Wirksamkeit möchten wir dabei gleichzeitig die Zusammenarbeit mit Ihren Verwaltungen ausbauen.*

*Nachhaltiger Konsum fängt vor der eigentlichen Beschaffung bei der Frage an, was wirklich benötigt wird. Diese Frage ist in sehr vielen Dienststellen zu beantworten. Zudem können je nach beschafftem Gut sehr unterschiedliche Aspekte von Relevanz sein. Hier erscheint ein regelmäßiger Austausch der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in Ihren Verwaltun-gen, Ihren Gemeinden und Einrichtungen hilfreich. Diese können sich gegenseitig unterstützen bei praktischer und rechtlicher Komplexität, kreativ austauschen, eine Kultur des Ausprobierens etablie-ren und gemeinsame Vorhaben entwickeln.*

*In der Kreisverwaltung wird die Zusammenarbeit der Beschaffungsstellen von der zentralen Vergabe-stelle koordiniert. Dort möchten wir die Zusammenarbeit mit Ihnen aufnehmen. Wenn wir Ihr Inte-resse getroffen haben, dann teilen Sie uns bitte mit, an wen wir uns koordinierend innerhalb Ihrer Ver-waltung wenden können. Zu einem ersten Gespräch laden wir am xx.xx.xxxx um XX Uhr in die Kreis-verwaltung Husum, Sitzungsraum HHHHH, ein.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Florian Lorenzen*

*Landrat*

## Anlage 6 – Workshop - Vorlage

Workshop mit Beschaffungsstellen aus Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden, deren Einrichtungen, anderer Kreise oder zivilgesellschaftlicher Akteure zur Entwicklung von Maßnahmen

### DesignThinking: Welche Ansatzpunkte bieten sich für nachhaltigen Konsum und Beschaffung?

#### Bei Bedarfen, Produkten und Beschaffung

- Bedarf überdenken (Notwendigkeit, Quantität, Qualität)
- Umweltbelastung verringern
- Ökologisches Material verwenden (Recyclingfähigkeit)
- Lange Transportwege vermeiden
- Faire Arbeitsbedingungen sichern

#### Während der Nutzung und dem Gebrauch

- Verbrauch reduzieren durch:
  - Teilen statt besitzen, Mehrfachausstattung vermeiden
  - Reparieren statt neu kaufen
  - Länger nutzen statt Erneuerung
  - Sparsamer Verbrauch
- Schädliche Emissionen reduzieren

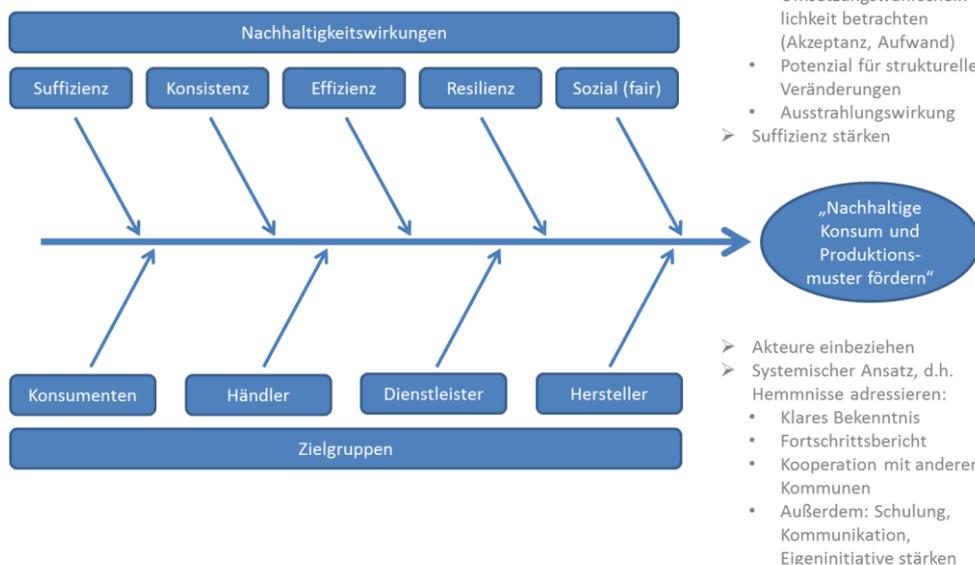
#### Nach der Nutzung

- Wiederverwertung des Abfalls (Recycling sichern)
- Nach- oder Umnutzung (Reuse ermöglichen)

### Einordnung der Ideen (now, wow, how):

- Nachhaltigkeitswirkung, Umsetzungswahrscheinlichkeit (gute Beispiele, Aufwand, Akzeptanz), Ausstrahlungswirkung auf andere, Potential zur Strukturveränderung
- Welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden (Maßnahmen spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert)?

### Nachhaltige kommunale Beschaffung im Kreis Nordfriesland



## Anlage 7 – Muster Maßnahmenbeschreibung

<b>Nutzung privater Handys für dienstliche Zwecke</b>	
<b>Gesellschaftliches Problem</b>	1,7 Millionen Tonnen Elektroschrott fallen in Deutschland pro Jahr an. Richtig entsorgt wird der oft nicht. Alte Handys, PC's, Wasserkocher und Toaster landen nicht selten im Hausmüll. Dabei enthalten sie wertvolle Metalle und Erden. Einige Teile lassen sich wiederverwerten, andere noch weiterverkaufen.
<b>Lösungsansatz</b>	Es gilt nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster im Sinne einer umwelt- und sozialgerechten Lebens- und Wirtschaftsweise zu fördern. Lösungen können z.B. darin liegen, den Ressourcenverbrauch durch andere Nutzungsformen zu senken.
<b>Leistungen und Wirkungen (direkte und indirekte)</b>	<p><u>Aktuelle Situation:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung werden bei Bedarf für ihre Aufgabenerfüllung von der Verwaltung dienstliche Mobiltelefone mit dienstlicher Rufnummer zur Verfügung gestellt. Damit führen die Bediensteten in der Regel private und dienstliche Handys gleichzeitig mit sich.</p> <p><u>Neue Situation:</u> Die technische Redundanz lässt sich vermeiden, indem ein Handy mit zwei SIM-Karten ausgerüstet wird (eine mit privater und eine mit dienstlicher Rufnummer) und auf dem Gerät sowohl dienstliche als auch private Anwendungen installiert werden.</p> <p><u>Leistung:</u> Die Umsetzung bedarf vornehmlich einer verwaltungsorganisatorischen Umsetzung einschließlich vertraglicher Regelungen zu einer neuen Verfahrensweise.</p> <p><b>Nachhaltigkeitswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch nicht mehr benötigte dienstliche Geräte entfallen Ressourcenverbrauch und Personalaufwand für Herstellung, Beschaffung, wiederkehrenden Austausch und laufenden Betrieb dauerhaft. Dies führt zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen.</li> <li>- Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Nutzung nur noch eines Gerätes sowohl in der praktischen Handhabung als auch finanziell entlastet.</li> </ul>
<b>SMART-Kriterien</b>	<u>Spezifisch:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die für ihre Aufgabenerfüllung ein Handy mit dienstlicher Rufnummer benötigen, werden durch technische und organisatorische Maßnahmen auf die Nutzung ihres privaten Gerätes umgestellt. Neue Bedarfe werden nur noch entsprechend der neuen Regelung bedient.

	<p><u>Messwert:</u> Die neue Situation soll für alle Bediensteten umgesetzt werden, die ein dienstliches Handy benötigen. Dies sind in der Kreisverwaltung derzeit ca. 100 Geräte.</p> <p><b>Umsetzungswahrscheinlichkeit</b></p> <p><u>Akzeptanz:</u> Die Nutzung privater Handys für dienstliche Aufgaben ist bereits gängige Praxis bei zahlreichen Bediensteten. Der Bedarf dienstlich und privat getrennter Rufnummern war bei diesen bisher nicht gegeben, sollte im Sinne des Datenschutzes jedoch realisiert werden. Einmalig erforderliche organisatorische Regelungen zum Beschaffungsablauf, Beschreibung der Nutzungsbedingungen und des finanziellen Ausgleichs zwischen Bediensteten und Verwaltung steht eine erwartete dauerhafte Entlastung auf beiden Seiten gegenüber.</p> <p><u>Realistisch:</u> Die technische Umsetzung erscheint machbar (s.u.) und die durch die neue Situation angestrebte Wirkung realistisch.</p> <p>a) Dual-SIM Laut Testbericht der Zeitschrift Computer-Bild vom 26.11.2018 steckt die Funktion einer Dual-SIM in praktisch allen neuen Handys der drei führenden Hersteller Samsung, Apple und Huawei. Als wesentlicher Grund wird die Erreichbarkeit über zwei Handy-nummern, der beruflichen und der privaten, auf einem Gerät genannt. Auf Apple-iPhones ist diese Funktion erst bei neueren Geräten und nur mit der sog. eSIM verfügbar. Diese Art über Funk programmierbarer elektronischer SIM-Karten soll jedoch in den nächsten Jahren auf allen Handys zum Einsatz kommen und die bisherigen Hardware-SIM-Karten ablösen.</p> <p>b) Dienstliche und private Anwendung und Nutzung Die Nutzung dienstlicher und privater Anwendungen auf einem Gerät muss vom Systemkonzept sicherheits- und betriebstechnisch unterstützt werden. Dies ist beim Systemkonzept der Kommunit gegeben und erprobt. Die Anrufbenachrichtigung der dienstlichen Rufnummer kann in außerdienstlichen Zeiten von Nutzer deaktiviert werden.</p> <p><u>Termin:</u> Nach Schaffung der organisatorischen Regelungen sollten vorhandene Handy-Nutzungen innerhalb des Zeitraumes der üblichen 2jährigen Vertragslaufzeit von Mobilfunkgeräten und -verträgen sukzessive umgestellt werden.</p>
<p><b>Potentiale struktureller Veränderung u. Ausstrahlung</b></p>	<p>Die Maßnahme führt zu einer dauerhaften Veränderung der Verwaltungspraxis. Eine Übernahme der Verfahrensweise von weiteren Verwaltungen oder Organisationen ist wahrscheinlich.</p>

## Anlage 8 – Beschaffungsprozess

### 1 Bedarfsanalyse

Bevor das eigentliche Vergabeverfahren gestartet wird, muss der Bedarfsträger gegenüber der Beschaffungsstelle erklären, was er kaufen möchte bzw. welche Dienstleistung benötigt wird. Bereits hier sollen spezifische Anforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Deckung des Bedarfs thematisiert werden. Dabei ist auch die grundlegende Notwendigkeit einer Anschaffung zu prüfen. Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder geteilten Nutzung (Suffizienz) sollen genutzt werden, um den Ressourcenverbrauch zu mindern (s. § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Oft werden Produkte aus einer Gewohnheit heraus gekauft und nicht notwendigerweise, weil sie die beste Lösung für ein Problem bieten. In der Bedarfsanalyse soll die bisherige Wirtschaftsweise überdacht und systematisch untersucht werden, welche Lösung und damit auch welches Produkt das Richtige ist. Folgende Nachhaltigkeitsaspekte können bei der Bedarfsanalyse berücksichtigt werden:

- Brauchen wir dieses Produkt? Besteht der bisherige Bedarf weiterhin? Kann der Bedarf auch anders gedeckt werden, z.B. durch Mitnutzung vorhandener Produkte?
- Kann der Ressourcenverbrauch durch die Auswahl des Produktes verringert werden, z.B. durch Recycling, Tauschbörsen, Reparatur eines vorhandenen Produkts, Kauf eines Multifunktions- oder Alternativprodukts?
- Kann ein Produkt mit geringeren Umweltwirkungen während der Produktion, der Nutzungsphase und der Entsorgung des Produktes ausgewählt werden (Tools und Arbeitshilfen zur Berechnung der Lebenszykluskosten: Umweltbundesamtes<sup>2</sup> sowie einen Lebenszyklus-Tool-Picker beim Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung<sup>3</sup>).
- Sind für ein Produkt besondere soziale und ökologische Herausforderungen relevant, wenn man die gesamte Produktions- und Lieferkette in den Blick nimmt? Wie kann man diese durch eine gezielte Beschaffung bewältigen? <sup>4</sup>
- Sind alle Ausstattungselemente wirklich notwendig? Können nicht benötigte Extras weggelassen werden?
- Weniger wichtige Funktionen können verzichtbar oder weniger leistungsstark sein. Eine Kostenersparnis kann dann beispielsweise in eine höhere Energieeffizienz investiert werden (z.B. ein energieeffizienter Multifunktionsdrucker, der gute Druckergebnisse erzielt, aber nur über eine langsame Fotodruckfunktion verfügt).
- Kann das zu ersetzende Produkt durch Nach- oder Umnutzung oder können die enthaltenen Rohstoffe wiederverwertet werden?
- Gibt es Möglichkeiten zur Reduzierung oder Optimierung des Verbrauchs, z.B. bei nicht verbrauchten Lebensmitteln?

Weitere zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsaspekte können sein:

- Lagerhaltung, Transport und Verpackung
- Leistung selbst erbringen statt extern zu beschaffen
- Bedarfsbündelung oder Kooperation

---

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>

<sup>3</sup> <https://www.koinno-bmwi.de/informationen/toolbox/detail/lebenszyklus-tool-picker-1/>

<sup>4</sup> <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/produktkategorien/bekleidung-textilien/>

## 2 Marktanalyse

Die meiste Arbeit bei der Umstellung auf nachhaltige Beschaffung steckt im Detail der Betrachtung von Nachhaltigkeitskriterien der einzelnen Produkte oder Produktgruppen. Gem. § 20 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung darf der Auftraggeber vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchführen. Die Marktanalyse ist Ihre Möglichkeit, einen Überblick über die vorhandenen Alternativen zu gewinnen und ggf. mit dem Markt in den Dialog zu treten. Eine einfache (Internet-)Recherche reicht bei einigen Produkten aus. Aber gerade bei komplexen Produkten oder Dienstleistungen lohnt es sich, die Marktteilnehmer zur Mitarbeit zu animieren.

Folgende Maßnahmen können bei der Marktanalyse getroffen werden:

- Informationsveranstaltungen für Unternehmen zur Vergabep Praxis allgemein und den anstehenden Vergabeverfahren im Besonderen
- Messebesuche und Informationsgespräche mit Anbietern
- Sammeln von Informationen zu Produkten, die Gütezeichen und Standards unterliegen (Vergleich im Gütezeichen-Finder unter [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de))
- Veröffentlichung von Vorabinformationen mit den geforderten Nachhaltigkeitskriterien
- Sondierungsgespräche mit langjährigen Vertragspartnern (Bieterdialog): Welche zusätzlichen ökologischen und sozialen Anforderungen werden in kommenden Ausschreibungen gestellt? Welche dieser Anforderungen können in bereits laufende Verträge integriert werden?
- Analyse: Welche Produkte bzw. Produktteile haben besonders hohe soziale und ökologische Risiken? Hier können externe Experten von Forschungsinstituten oder Nichtregierungsorganisationen befragt werden. Bei größeren Anschaffungen mit Innovationscharakter können auch wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben werden.

Alle Aktivitäten während der Marktanalyse und des Dialogs mit Marktteilnehmenden müssen transparent gestaltet und für alle potentiellen Bietenden zugänglich sein. Keine dieser Aktivitäten darf die Teilnahmemöglichkeiten eines Anbietenden an der Ausschreibung einschränken (z.B. durch Informationen, die nur während eines Workshops weitergegeben wurden). Auch dürfen potentiellen Bietenden keine Vorteile im Vergabeprozess verschafft werden (z.B. dadurch, dass technische Präferenzen für ein bestimmtes Produkt geäußert wurden). Alle Marktanalyseaktivitäten und -ergebnisse sollten entsprechend in der Vergabeakte dokumentiert werden und (sofern diese im Vergabeprozess relevant sind) den Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden.

### *Anschreiben Bieterdialog*

Ein standardisiertes Anschreiben an Anbieter, die sich bisher an Ausschreibungen beteiligt haben, könnte wie folgt aussehen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für die Entwicklung einer sozial ausgleichenden Gesellschaft. Auf Beschluss des nordfriesischen Kreistages wollen wir bei unseren zukünftigen Vergabeverfahren Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigen. Mit der Förderung nachhaltiger Beschaffung wollen wir einen Beitrag zu einer im globalen Sinne lebenswerten und tragfähigen Zukunft für alle Menschen leisten.*

*Die Einführung nachhaltiger Beschaffung ist keine einmalige kurzfristige Aktion, sondern wird sukzessive und langfristig für alle Produktgruppen und kontinuierlich entsprechend der Marktgegebenheiten umzusetzen sein. Uns ist bewusst, dass dies nur unter Beteiligung von Herstellern und Lieferanten möglich ist.*

*In dieser Hinsicht sind Sie uns als Marktteilnehmer im Produktbereich XYZ bekannt. Im Rahmen einer Marktanalyse wenden wir uns an Sie, um einen Überblick über vorhandene Alternativen zu gewinnen. Dazu übersenden wir Ihnen ein bisher von uns verwendetes Leistungsverzeichnis sowie Dokumente mit beispielhaft verwendeten Nachhaltigkeitsanforderungen in dem Produktbereich. Konkret stellt sich uns die Frage, welche ökologischen und sozialen Anforderungen wir an Produkte in kommenden Ausschreibungen stellen können:*

*Gibt es zu den einzelnen Positionen alternative Produkte,*

- die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen,*
- die beim Gebrauch im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen?*

*Welche Nachweise für soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale kommen in Betracht (Gütezeichen, Prüfsiegel o.ä.)?*

*Welche weiteren Aspekte gelebter Nachhaltigkeit können in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden (z.B. Transport, Verpackung)?*

*Zur Vorbereitung zukünftiger Vergabeverfahren möchten wir mit Ihnen und weiteren Anbietern über vorstehende Fragen in den Austausch treten. Dies hat keine bindende oder verpflichtende Wirkung. Sofern Erkenntnisse für zukünftige Ausschreibungen relevant sind, werden wir sie protokollieren und allen Anbietern zur Verfügung stellen. An Fachgesprächen würden wir ggf. auch die Nutzer der Produkte sowie Beschaffungsstellen unserer kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden beteiligen.*

*Für eine grundlegende Abstimmung des Vorhabens bitten wir, Ihr Interesse vorausgesetzt, um telefonische Rücksprache unter der o.g. Rufnummer.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Fragen im ersten Telefonat nach der Offenheit des Anbieters für einen Dialog:*

- *Gibt es alternative Produkte oder Ansätze für nachhaltigeren Verbrauch?*
- *Was lässt sich für unseren Bedarf realisieren (technisch, praktisch, wirtschaftlich)?*
- *Ist ein gemeinsamer Dialog mit weiteren Anbietern und den Bedarfsträgern denkbar?*
- *Wie könnte das Vorgehen aussehen?*

#### *Anschreiben CSR-Berichterstattung*

Ein standardisiertes Anschreiben zur Sensibilisierung von Vertragspartnern und Anbietern, die sich bisher an Ausschreibungen beteiligt haben, könnte wie folgt aussehen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für die Entwicklung einer sozial ausgleichenden Gesellschaft. Auf Beschluss des nordfriesischen Kreistages wollen wir bei unseren zukünftigen Vergabeverfahren Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigen. Mit der Förderung nachhaltiger Beschaffung wollen wir einen Beitrag zu einer im globalen Sinne lebenswerten und tragfähigen Zukunft für alle Menschen leisten.*

*Unternehmen können durch ihre Wertschöpfungsprozesse und ihr gesellschaftliches Engagement Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Eine direkte Relevanz in Produkten und Produktionsweisen von Unternehmen ist insbesondere*

- *bei der effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen, der Reduzierung des Abfalls in der Produktion, entlang der Lieferkette und auf Konsumentenebene, einem umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien,*
- *der Sicherung fairer Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer, die Eliminierung von Kinderarbeit sowie die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen,*
- *sowie der Förderung regional verorteter oder solidarischer Wirtschaftsweisen gegeben.*

*Uns ist bewusst, dass dies nur langfristig und sukzessive unter Beteiligung von Herstellern und Lieferanten möglich ist. Um in Zukunft die Nachhaltigkeit unserer Vertragspartner ggf. in Vergaben würdigen zu können, bitten wir darum, dass Sie uns Ihre Leistungen beschreiben, z.B. indem*

- *Sie eine entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung Ihres Unternehmens mit belegbaren Fakten und schlüssigen Konzepten aufzeigen. Für eine zukünftig vergleichende Betrachtung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen mit denen vergleichbarer Unternehmen bitten wir um die Herabgabe entsprechender Berichte ihres Unternehmens.*
- *Sie als uns bekannter Lieferant bzw. Hersteller der (ggf. von uns eingesetzten) Produkte XYZ beschreiben, inwieweit wir mit der Auswahl dieser Produkte ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig handeln.*

*Über eine Antwort innerhalb der nächsten 4 Wochen würden wir uns freuen.*

*Mit freundlichem Gruß*

### 3 Auftragsgegenstand

Anhand des Auftragsgegenstandes wird das gesuchte Produkt oder die zu erwerbende Dienstleistung definiert. Der Auftragsgegenstand sollte sorgfältig formuliert werden, da er bestimmt, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien aufgenommen werden können. Ein präzise formulierter Auftragsgegenstand sollte bereits Umwelt- und Sozialreferenzen enthalten, um ihre Relevanz für die Ausschreibung zu unterstreichen. Über die Auswahl des Gegenstandes fließen Umweltaspekte und Sozialstandards in das Vergabeverfahren ein.

Beispiele:

- Flügeltürenschränke und Regale aus emissionsarmen Holzwerkstoffplatten und aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft
- Fair gehandelter Kaffee
- Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)
- Lebensmittel aus regionalem und/oder ökologischem Anbau

### 4 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung stellt die Grundlage für die Erstellung der Angebote durch Bieter dar. In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben, damit er für alle Unternehmen im gleichen Sinn verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Dabei sollte stets (auch im Hinblick auf das Angebot von nachhaltigen Alternativprodukten) auf einen ausreichenden Wettbewerb geachtet werden. Daher sollte auf Vorgaben welche den Markt zu stark eingrenzen (z.B. sehr enge Farbvorgaben für Kleidungsstücke mit Angabe des RAL-Farbtones) verzichtet werden.

Die Merkmale des Auftragsgegenstandes können in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen, oder einer Beschreibung der zu lösenden Aufgabe definiert werden. Die Beschreibung kann so viele Forderungen nach ökologischen und sozialen Aspekten beinhalten wie vom Beschaffenden gewünscht. Voraussetzung ist, dass die Merkmale einen Auftragsbezug aufweisen und im Verhältnis zum Beschaffungsziel des Auftrages stehen.

Bezüglich des Auftragsbezugs können die in der Leistungsbeschreibung genannten Merkmale „sich auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen [können], auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind“ (§ 23 Abs. 2 UVgO). Hierzu gehören auch Vorgaben zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktionskette.

Als Beleg für die Erfüllung von Nachhaltigkeitsmerkmalen der Leistungsbeschreibung können Gütezeichen eingefordert werden, wenn diese bestimmten Anforderungen genügen (§ 24 UVgO). Im Internet gibt es zahlreiche Informationen zu verwendbaren Gütezeichen:

Kompass Nachhaltigkeit: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht/>

Sozial- und/oder ökologisch orientierte Label: <http://www.label-online.de/>

Produktgruppenspezifische Listen: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Produktgruppen/produktgruppen\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Produktgruppen/produktgruppen_node.html)

FairTrade Siegel: <https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel.html>

## 5 Ausschlusskriterien & Eignungsprüfung

In der Eignungsprüfung legen die Bietenden dar, dass sie über die nötige Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen, um den Auftrag auszuführen.

Die Eignungskriterien dürfen bei Verfahren oberhalb der Schwellenwerte ausschließlich Folgendes betreffen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit. (§ 122 GWB und §§ 44-46 VgV).

In der Unterschwelle sind diese Vorgaben nicht ganz so streng (§ 31 ff. UVgO), da hier keine abschließende Aufzählung von Eignungsnachweisen existiert.

Neben den klassischen Kriterien zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie Umsatz, Bilanzen und notwendigen Versicherungen können im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie z.B. Angaben zum Lieferkettenmanagement überprüft werden.

Es gibt sowohl zwingende als auch fakultative Ausschlussgründe. Zwingende Ausschlussgründe führen zu einem Ausschluss eines Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren zu jeder Zeit des Vergabeverfahrens. Bei Vorliegen eines fakultativen Ausschlussgrundes steht der Ausschluss des Unternehmens im Ermessen des Auftraggebers und unterliegt dem Gebot der Verhältnismäßigkeit.

Zwingende Ausschlussgründe mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Feststellung eines Verstoßes gegen „§ 232 und § 233 des Strafgesetzbuches (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels)“ (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB)
- Nachweis, dass „das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist“ (§ 123 Abs. 4 Nr. 1-2 GWB)
- Korruptionstatbestände (§ 123 Abs. 1 Nr. 6-9 GWB)

Fakultative Ausschlussgründe mit Nachhaltigkeitsbezug:

- Nachweislicher Verstoß gegen „geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen“ bei der Ausführung öffentlicher Aufträge. Darunter fallen auch Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Das Unternehmen hat „im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen (...) durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 1,3 GWB)

Diese Ausschlussgründe gelten gem. § 31 Abs.2 UVgO auch im Unterschwellenbereich.

Dabei beziehen sich diese Ausschlussgründe aber stets nur auf den Bieter und nicht auf dessen Nachunternehmer bzw. Lieferanten. Es sei denn, diesem können in Ausnahmefällen die Verstöße seines Nachunternehmers zugerechnet werden.

## 6 Zuschlagskriterien

Jedes Angebot von geeigneten Bietern, das die Merkmale der Leistungsbeschreibung, wird anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Über Zuschlagskriterien können weitere Nachhaltigkeitsaspekte in die Vergabeentscheidung einfließen. Dem Grundsatz nach erhält das wirtschaftlichste Angebot, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, den Zuschlag. Bei dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung können auch Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Zudem ist es möglich, das Zuschlagskriterium „Kosten“ auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung zu berechnen und somit das "wirtschaftlichste Angebot" mit weiteren, über die Anschaffungskosten hinausgehenden Kosten zu identifizieren (§ 43 UVgO).

Zur Unterstützung bei der Berechnung der Lebenszykluskosten für verschiedene Produkte gibt es auf den Seiten des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung<sup>5</sup> einen Tool-Picker und weitere Informationen auf den Seiten des Umweltbundesamtes sowie einen Lebenszyklus-Tool-Picker beim Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung.

Bei der Definition der Zuschlagskriterien ist es wichtig, dass diese eine Verbindung zum Auftragsgegenstand aufweisen. Dies ist gegeben sobald „sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken“ (§ 43 Abs. 3 UVgO).

Die Begründung zur Vergaberechtsreform konkretisiert zudem, dass „ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z.B. durch die Beachtung internationaler Standards, wie etwa die ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden [kann] als ein konventionell gehandeltes Produkt. Damit steigen dessen Chancen, auch bei einem höheren Angebotspreis den Zuschlag zu erhalten.“ (BT-Drs. 18/6281, S. 109<sup>6</sup>).

Als Nachweis für die Erfüllung der Zuschlagskriterien können auch Gütezeichen verwendet werden.

Eine weitere Möglichkeit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Zuschlag bietet der Ausschluss ungewöhnlich niedriger Angebote. Wenn eine Überprüfung ergibt, dass der niedrige Preis auf einen Verstoß gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Vorschriften zurückzuführen ist, kann das Angebot abgelehnt werden (§ 44 Abs. 3 UVgO).

## 7 Auftragsausführung

Wurde der Auftrag vergeben, ist der Vergabeprozess abgeschlossen. Die Auftragsausführung ist damit dem eigentlichen Vergabeverfahren nachgelagert. Sie fällt damit unter die Privatautonomie und unterliegt nicht den strengen Richtlinien der Vergabeverordnungen. So können gerade solche Nachhaltigkeitskriterien, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt stehen bzw. den Produktionsprozess betreffen, im Vertragswerk untergebracht werden. Die Ausführungsbedingungen müssen allerdings bereits in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht werden.

---

<sup>5</sup> <http://www.koinno-bmwi.de/informationen/toolbox/>

<sup>6</sup> <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/062/1806281.pdf>

Beispielhaft ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte können für die Auftragsausführung im Vertrag berücksichtigt werden:

- Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes oder höhere Entlohnung (auch an Subunternehmer)
- Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen entlang der Zulieferkette (mit Forderung glaubwürdiger Nachweise oder regelmäßiger Berichte von Subunternehmern im nicht-europäischen Ausland)
- Kriterien des Fairen Handels
- Beibehaltung von vorhandenen Gütezeichen: Sollten die Anforderungen eines Gütezeichens steigen oder eine Lizenz auslaufen, so soll der Anbietende auch diese neuen Kriterien erfüllen und rezertifiziert werden
- Anforderungen bzgl. der Einstellung von Langzeitarbeitslosen oder benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen

### **8 Vertragsmanagement & Monitoring**

Unter Vertragsmanagement und -monitoring versteht man die Überwachung, Steuerung und Dokumentation der vergebenen Aufträge über den gesamten Auftragszeitraum hinweg, sowie die Planung von Vertragsverlängerungen und Anschlussverträgen. So kann eine dauerhafte Qualität und Konformität mit der Leistungsbeschreibung und dem Vertragswerk sichergestellt werden. Ein gut durchdachtes Vertragsmanagement ermöglicht es, auch nach der Vergabe die vom Bietenden ausgewiesenen Nachhaltigkeitskriterien zu überwachen und ggf. Korrekturen vorzunehmen.

Folgende ausgewählte Instrumente können beim Vertragsmanagement und –monitoring angewandt werden:

- Stichproben und zufällige Kontrollen der Produktionsstätten durch den Beschaffenden selbst oder andere Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers
- Regelmäßige Überprüfung der Sozial- und Umweltvoraussetzungen durch externe Gutachter
- Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle und Dokumentation der Produktion
- Regelmäßiges Berichtswesen zu den Sozial- und Umweltstandards durch die Anbieter
- Evaluation der Ergebnisse von Dienstleistungen (z.B. Müllproduktion bei Gartenbaudienstleistungen)
- Zwischenverhandlungen: Welche zusätzlichen Verbesserungen der Nachhaltigkeit kann der Auftragnehmer im laufenden Vertrag bereits erbringen?
- Überprüfung der Leistungsparameter für Lebenszykluskosten

## Anlage 9 – Rechtsgrundlagen

Nachstehend verzeichnete EU-, Bundes- und Landesgesetze machen deutlich, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Beschaffungsvorgängen nicht nur möglich ist, sondern von den Gesetzgebern grundsätzlich gewünscht wird. Besonders das 2019 neu gefasste Vergabegesetz Schleswig-Holstein betont ausdrücklich, dass Nachhaltigkeitsaspekte in jeder Phase eines Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen einbezogen werden können. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung gegeben.

Im deutschen Vergaberecht sind die Vorschriften für Vergaben im Oberschwellenbereich in vier Hierarchieebenen geregelt. In dieser Normenhierarchie haben jeweils die Regelungen der höheren Stufe Vorrang. Im Nachfolgenden werden weitere anzuwendende Vorschriften genannt, in denen die praktische Umsetzung nachhaltiger Beschaffung konkretisiert wird.

### 1 Europäische Richtlinie 2014/24/EU <sup>7</sup>

Ganz oben in der vergaberechtlichen Normenhierarchie finden sich die EU-Richtlinien. Die Richtlinie in der Fassung vom 31.10.2019 trifft Regelungen für den sog. Oberschwellenbereich, d.h. öffentlicher Vergabe von

- Bauaufträgen mit Auftragswert oberhalb von 5.350.000 Euro und
- Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit Auftragswert oberhalb von 214.000 Euro

Sie lässt die Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien (Gütezeichen mit spezifischen umweltbezogenen, sozialen oder sonstigen Merkmalen, Normen für Umweltmanagement im Unternehmen) in EU-weiten Vergaben und bundesgesetzlichen Regelungen zu.

### 2 Bundes- und Landesrecht

#### Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB <sup>8</sup>

Auf nationaler Ebene sind die EU-Richtlinien in Deutschland durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt. Das Gesetz enthält im Teil 4 Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Es erlaubt in § 97 Abs. 3, dass bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt werden.

#### Vergabegesetz Schleswig-Holstein – VGSH <sup>9</sup>

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31. Mai 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 239) wurde durch das am 1. April 2019 in Kraft getretene Vergabegesetz Schleswig-Holstein aufgehoben.

#### § 2 Verfahrensgrundsätze

Abs. 1:

Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wege transparenter Verfahren und grundsätzlich im Wettbewerb vergeben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit. Bei der Vergabe können gemäß § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale,

---

<sup>7</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014L0024-20200101&from=EN>

<sup>8</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/>

<sup>9</sup> <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VergabeG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-VergabeGSHpP2>

gleichstellungs- und umweltbezogene Aspekte Berücksichtigung finden. Strategische Ziele und Nachhaltigkeitsaspekte können in jeder Phase eines Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen einbezogen werden.

Abs. 2:

Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund von Rechtsvorschriften ausdrücklich geboten oder gestattet.

Abs. 3:

Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vornehmlich zu berücksichtigen, insbesondere durch die Beachtung des Gebotes der Losaufteilung. Grundsätzlich werden als eignungsbezogene Unterlagen nur Eigenerklärungen und Angaben gefordert; Ausnahmen bedürfen einer zu dokumentierenden Begründung. Nachweise, insbesondere Bescheinigungen Dritter, sollen nur von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter verlangt werden. Bei beschränkten Ausschreibungen, freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben sollen auch kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

§ 4 Vergabegesetz enthält Regelungen zum Vergabemindestlohn bei Aufträgen ab einem Einzelauftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und repräsentativen Tarifverträgen bei Aufträgen des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene.

### 3 Verwaltungsvorschriften

#### Vergabeverordnung des Bundes – VgV <sup>10</sup>

Die Vergabeverordnung (VgV) des Bundes trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren (Wettbewerbsregeln) bei der dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegenden Vergabe von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch den öffentlichen Auftraggeber.

§ 31 Leistungsbeschreibung, Abs. 3:

Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

§ 49 Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements

§ 59 Berechnung von Lebenszykluskosten

---

<sup>10</sup> <https://dejure.org/gesetze/VgV>

Abs. 1: Der öffentliche Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung berechnet wird.

Abs. 2: Der öffentliche Auftraggeber gibt die Methode zur Berechnung der Lebenszykluskosten und die zur Berechnung vom Unternehmen zu übermittelnden Informationen in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen an. Die Berechnungsmethode kann u.a. umfassen Abholungs-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten, sowie Kosten, die durch die externen Effekte der Umweltbelastung entstehen, die mit der Leistung während ihres Lebenszyklus in Verbindung stehen, sofern ihr Geldwert nach Absatz 3 bestimmt und geprüft werden kann; solche Kosten können Kosten der Emission von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen sowie sonstige Kosten für die Eindämmung des Klimawandels umfassen.

#### § 67 Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen

Abs. 2: In der Leistungsbeschreibung sollen im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere folgende Anforderungen gestellt werden:

1. das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und,
2. soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung.

#### § 68 Beschaffung von Straßenfahrzeugen

Abs. 1: Der öffentliche Auftraggeber muss bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen berücksichtigen.

### **Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO <sup>11</sup>**

Diese Verordnung regelt die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Baukonzessionen einzuhaltenen Verfahren nebst Ausnahmen und Wertgrenzen.

## **4 Ausführungsvorschriften**

### **Unterschwellenvergabeordnung - UVgO <sup>12</sup>**

Die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (sog. Unterschwellenvergabeordnung, UVgO) regelt das Verfahren zur Vergabe von Dienst- und Lieferaufträgen unterhalb der Schwellenwerte (214.000 Euro seit 2020) des § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (EU-Schwellenwerte).

#### § 2 Grundsätze der Vergabe:

Abs. 3: Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.

Abs. 4: Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

---

<sup>11</sup> [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/n5s/page/bsshoprod.psml/js\\_pane/Inhaltsverzeichnis](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/n5s/page/bsshoprod.psml/js_pane/Inhaltsverzeichnis)

<sup>12</sup> <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf>

### § 23 Leistungsbeschreibung

Abs. 2: Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

### § 24 Nachweisführung durch Gütezeichen

Abs. 1: Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 verlangen.

Abs. 2: Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:

1. Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbar und nicht-diskriminierenden Kriterien, die für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sind.
2. Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
3. Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.
4. Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.

### § 31 Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bietern

Abs. 1: Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind.

### § 43 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Abs. 1: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abs. 2: Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:

1. die Qualität, einschließlich des technischen Werts, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ihrer Übereinstimmung mit Anforderungen des "Designs für Alle", soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften sowie Vertriebs- und Handelsbedingungen,
2. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder
3. die Verfügbarkeit von Kundendienst und technischer Hilfe sowie Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfristen.

Der Auftraggeber kann auch Festpreise oder Festkosten vorgeben, sodass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien nach Satz 2 bestimmt wird.

Abs. 3: Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstands auswirken.

Abs. 4: Der Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung in entsprechender Anwendung des § 59 der Vergabeverordnung berechnet wird.

Abs. 5: Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.

## Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB <sup>13</sup>

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, Bauleistungen gemäß den Bestimmungen der VOB/A zu vergeben und den daraus folgenden Bauverträgen die VOB/B und VOB/C zugrunde zu legen. Dies ergibt sich für Projekte oberhalb der Schwellenwerte aus der Vergabeverordnung, für Projekte unterhalb der Schwellenwerte aus Runderlassen der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland.

### VOB/A

#### § 6c VS Qualitätssicherung und Umweltmanagement

Der Auftraggeber kann zusätzlich Angaben über Umweltmanagementverfahren verlangen, die der Bewerber oder Bieter bei der Ausführung des Auftrags gegebenenfalls anwenden will. In diesem Fall kann der Auftraggeber zum Nachweis dafür, dass der Bewerber oder Bieter bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt, die Vorlage von Bescheinigungen unabhängiger Stellen verlangen.

#### § 7a Technische Spezifikationen

Schreibt der Auftraggeber Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen vor, so kann er die Spezifikationen verwenden, die in europäischen, multinationalen oder anderen Umweltzeichen definiert sind, wenn

1. sie sich zur Definition der Merkmale des Auftragsgegenstands eignen,
2. die Anforderungen des Umweltzeichens auf Grundlage von wissenschaftlich abgesicherten Informationen ausgearbeitet werden,
3. die Umweltzeichen im Rahmen eines Verfahrens erlassen werden, an dem interessierte Kreise – wie z. B. staatliche Stellen, Verbraucher, Hersteller, Händler und Umweltorganisationen – teilnehmen können, und

---

<sup>13</sup> <https://dejure.org/gesetze/VOB-A>

4. wenn das Umweltzeichen für alle Betroffenen zugänglich und verfügbar ist.

### **Unterlage für Vergabe von IT-Leistungen – UfAB <sup>14</sup>**

Ziffer 5.4 Aspekte der Nachhaltigkeit:

Im Rahmen der Beschaffungskonzeption sind gerade bei IT-Beschaffungen auch etwaige Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Bereits für die Bestimmung des Auftragsgegenstandes in Vorbereitung der Erstellung der Leistungsbeschreibung, aber auch bis hin zur Gestaltung der Zuschlagskriterien bestehen verschiedene rechtliche Möglichkeiten, Aspekte der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Auftragsvergabe in zulässiger Weise zu berücksichtigen.

### **Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland**

Die Dienstanweisung gilt für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Dienststellen des Kreises Nordfriesland. Sie bezieht sich auf sämtliche Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) sowie Bauleistungen und regelt die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben in den Verwaltungsabläufen. Aufgrund der Neufassung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein und der damit verbundenen Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG) aus dem Jahr 2013 ist die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland zu überarbeiten.

In der alten Fassung ist nur eine Regelung zur nachhaltigen Beschaffung enthalten:

#### **§ 9 Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe**

Abs. 6: Bei allen Beschaffungen von energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten oder Ausrüstungen oder wenn diese wesentliche Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung oder eines Bauauftrages sind, sind Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz gemäß § 17 TTG zu berücksichtigen.

Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 15.000 € netto ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 18 TTG).

Der Kreis Nordfriesland kann außerdem beschließen, fair gehandelte Waren zu beschaffen. Zu diesem Zweck sind in der Leistungsbeschreibung transparente und diskriminierungsfreie Kriterien zu bestimmen, anhand derer der faire Handel bewertet werden soll.

In der praktischen Umsetzung werden Anbieter ggf. zur Abgabe von Erklärungen aufgefordert, die bestätigen, dass

- a) bundesweit geltenden Mindestarbeitsbedingungen und Mindestentgelte gewährt werden,

Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind.

### **Neufassung Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland**

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Nordfriesland sollte um eine Regelung zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung ergänzt werden, z.B.:

---

<sup>14</sup> [https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Beschaffung/ufab\\_2018\\_download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Beschaffung/ufab_2018_download.pdf?__blob=publicationFile)

„Der Kreis Nordfriesland bekennt sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Durch ein nachhaltiges Beschaffungswesen will er als Vorbild und Motor für die Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster in der Region dienen. Dabei sucht er die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft.

Alle Produkte und Dienstleistungen sollen unter Berücksichtigung ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen beschafft werden. Dies soll sukzessive im Rahmen der gegebenen rechtlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt und der Fortschritt durch eine laufende Berichterstattung dargestellt werden. Maßnahmen und zu beachtende Kriterien, Standards und Gütesiegel sollen von den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich weiterentwickelt werden.“

## Sonstige Vorschriften

### Kreislaufwirtschaftsgesetz <sup>15</sup>

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) wurde zu dem Zweck erlassen, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

#### § 6 Abfallhierarchie

Abs. 1 Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

#### § 45 Pflichten der öffentlichen Hand

Abs. 1: Die Behörden des Bundes sowie die der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen und sonstigen Stellen sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Erfüllung des Zweckes des § 1 beizutragen. Insbesondere haben sie unter Berücksichtigung der §§ 6 bis 8 bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen zu prüfen, ob und in welchem Umfang

1. Erzeugnisse eingesetzt werden können,
  - a) die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen,
  - b) die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder
  - c) die durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling aus Abfällen hergestellt worden sind, sowie

---

<sup>15</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/>

2. die nach dem Gebrauch der Erzeugnisse entstandenen Abfälle unter besonderer Beachtung des Vorrangs der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings verwertet werden können.

Abs. 2: Die in Absatz 1 Satz 1 genannten Stellen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen nach Absatz 1 beachten.

Abs. 3: Die öffentliche Hand hat im Rahmen ihrer Pflichten nach den Absätzen 1 und 2 Regelungen für die Verwendung von Erzeugnissen oder Materialien sowie zum Schutz von Mensch und Umwelt nach anderen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

## Anlage 10 – Fortschrittsbericht Produktgruppen

### Produktgruppe Informationstechnik

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, Stabsstelle Steuerung und Organisationsentwicklung  
Ansprechpartner: Heiko Tiedemann

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung, ohne Beteiligungen des Kreises und kreiseigene Schulen

#### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Die Kreisverwaltung bezieht folgende Produkte:

- Ca. 450 Arbeitsplatzausstattungen mit jeweils ThinClients oder PCs, ein oder zwei Flachbildschirmen, Tastatur, Maus, Telefon
- Arbeitsplatzdrucker (ca. 300)
- Multifunktionskopierer (ca. 50)
- Notebook (ca. 20), Tablet (ca. 50), Smartphones (ca. 100)

Die genutzte Informationstechnik sowie ergänzender Dienstleistungen werden grundsätzlich vom Zweckverband Kommunit beschafft und dem Kreis gegen laufendes Nutzungsentgelt (Kosten pro Jahr ca. xy Euro) überlassen. Der Kreis kann auf den standardisierten Produktkatalog der Kommunit nur über den Dialog im Rahmen der Kundenbetreuung oder die stimmberechtigte Vertretung in der Zweckverbandsversammlung Einfluss nehmen. Eine explizite Auswahl bestimmter Produkte ist nur sehr begrenzt möglich (Beamer, Smartphones).

Die Herstellung von informationstechnischer Hardware ist durch ein hohes Maß der Konzentration bei wenigen Weltmarktführern gezeichnet. Bei der Auswahl der Produkte wird im Sinne stabiler systemtechnischer Betriebsabläufe und Kompatibilitäten von Kommunit als verantwortlichem Betreiber intern und bei Kunden eine einheitliche Ausstattung aus Produktreihen weniger Hersteller angestrebt.

#### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Der steigende Bedarf an informationstechnischer Hardware und der laufende Erneuerungsbedarf führen zu einem steigenden Verbrauch. Zudem zeichnen sich die Produkte aus durch

- nicht ökologisch abbaubare Materialien und fehlende Recycling-Möglichkeiten,
- Verbrauch nicht erneuerbarer Materialien (Metalle der Seltene Erden),
- hohem Energieverbrauch,
- unsozialen Arbeitsbedingungen in der Produktion.

Einem steigenden Verbrauch wird mit folgenden Verfahren begegnet:

- Systemkonzeptioneller Einsatz von ThinClients statt PCs mit niedrigem Energie- und Materialverbrauch sowie einer längeren Nutzungsdauer
- FollowMe-Drucksystem mit einer Reduzierung der Anzahl an Arbeitsplatzdruckern
- Dienstliche Nutzung privater Notebooks o.ä. im Homeoffice, Tablettts (in der Gremienarbeit) und Smartphones vermeidet Mehrfachausstattung bei den Nutzern

Durch Kommunit werden bei Ausschreibungen folgende Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt:

- Lange Nutzungsdauer über 10jährige Vertragslaufzeit
- Energieverbrauch (Blauer Engel)
- Direkte und indirekte CO2-Belastung
- Geräuschemissionen
- Regelungen zum Vergabemindestlohn

Es werden keine Bedingungen an die Einhaltung sozialer Kriterien in der Lieferkette gestellt.

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Umsetzung

<b>Wirkungsziel mit Maßnahme</b>	<b>Priorität</b>
Die Anzahl der von den Nutzern benötigten mobilen Endgeräte (Smartphones und Tablets) kann reduziert werden, wenn im privaten Bereich überwiegend bereits vorhandene Geräte für dienstliche Zwecke genutzt werden. Dies wird von zahlreichen Mitarbeitenden und bei der Ausstattung von Kommunalpolitikern bereits praktiziert. Die Option könnte bei Kostenbeteiligung für alle dienstlichen Bedarfe zum Standard gemacht und dienstliche Geräte nur noch in begründeten Ausnahmefällen beschafft werden.	+
Die Anzahl der von den Nutzern benötigten Arbeitsplatzdrucker kann reduziert werden, wenn vermehrt zentral aufgestellte Multifunktionskopierer genutzt werden. Diese Option wird bereits weitgehend genutzt. Eine Ausweitung könnte erreicht werden, wenn Arbeitsplatzdrucker nur in begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden.	+
Lieferanten und Hersteller von Produkten können von Kommunit über die eigene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und nach innovativen Lösungen und Produkten befragt werden. In der Folge kann Kommunit aus Sicht der Nachhaltigkeit höherwertige Produkte auswählen.	+
Kommunit kann zur Umstellung des Strombezugs für das Rechenzentrum und der Geschäftsräume auf Öko-Strom angehalten werden.	+
Auftragnehmer oder Anbieter können zur Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung entsprechend des Bitkom-Musters vom 7.5.2019 aufgefordert werden. Damit wird eine Berichtspflicht zur Berücksichtigung soziale Kriterien in vorgelagerten Produktionsprozessen erzeugt.	+
Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch regionale Vergaben: Die Produktherstellung erfolgt weitgehend überregional bzw. global.	-
Ausgesonderte Geräte können einer privaten Nachnutzung zugeführt werden. Dies kommt insbesondere für die zunehmende Anzahl mobiler Endgeräte in Betracht. Die Umsetzung kann im Sinne des Datenschutzes zertifizierten Dienstleistungsunternehmen übertragen werden.	+

## Produktgruppe Büroeinrichtung (Tische, Stühle, Schränke, Regale)

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung

a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

In 2019 wurden in einer Sammelausschreibung folgenden Produktgruppen beschafft:

- Steh-Hub-Schreibtische (44 Stück) 30.000 €
- Drehstühle (56 Stück) 27.000 €
- Rollcontainer (63 Stück) 16.000 €
- Aktenschränke (99 Stück) 21.000 €

Gesamtsumme: 94.000 €

Der durchschnittliche Jahresbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung liegt bei ca. 85.000 €.

b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
Nutzer und Beschaffungsstellen des Kreises und der Amts- und Gemeindeverwaltungen können durch die Initiierung eines Bietergesprächs nachhaltigere Produkte ermitteln, um diese zukünftig bei Beschaffungen zu berücksichtigen	+

## Produktgruppe Bürobedarf

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung und kreiseigene Schulen außer Berufsschule Niebüll, ohne Beteiligungen des Kreises

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

In einer Sammelausschreibung wird der Jahresbedarf in folgenden Produktgruppen beschafft:

- |   |         |
|---|---------|
| - Schreibtischmaterial (48 Positionen, 5.000 Einzelteile)                     | 3.800 € |
| - Ordnen und sortieren (11 Positionen, 5.300 Einzelteile)                     | 2.700 € |
| - Besondere Papiere, Etiketten und Zubehör (40 Positionen, 3.800 Einzelteile) | 4.100 € |
| - Schreiber, Stifte, Marker (26 Positionen, 3.700 Einzelteile)                | 2.900 € |
| - Versandtaschen, Umschläge (10 Positionen, 137.000 Einzelteile)              | 2.300 € |

Gesamtsumme: 15.800 €

Weitere Produkte werden nach Bedarf per Einzelbestellung oder im Jahresbedarf beschafft:

- |   |       |
|---|-------|
| - Toner für Spezialdrucker und Scanner                |       |
| - Tischkalender (330 Tischkalender, 100 Buchkalender) | 600 € |
| - Hängehefter, Pendeltaschen und Sichthüllen          |       |

### b) Stand der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit

In den Leistungsverzeichnissen werden folgende ökologische Hinweise zur Angebotsabgabe gemacht, jedoch noch ohne Wertung im Rahmen des Angebotsvergleichs:

- Kunststoffe sollten nach Möglichkeit PVC-frei sein.
- Artikel aus Papier/Pappe sollten nach Möglichkeit aus Recyclingmaterial sein.

In der Regel werden überwiegend regionale Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Hinblick auf eine Reduzierung des Verbrauchs wird in der zentralen Materialausgabe und bei den Nutzern auf eine lange und wiederkehrende Nutzung der Materialien geachtet. Gebrauchte Ordner und andere Produkte werden ebenso regelmäßig zurückgegeben, wie sie bei der Ausgabe nachgefragt und wiederverwendet werden.

Seit 2018 gibt es einen Kreistagsbeschluss zur Vermeidung von nicht ökologisch abbaubaren Materialien. Dieser bezieht sich ausdrücklich auch auf Büroausstattungen.

### c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
Nutzer und Beschaffungsstellen des Kreises und der Amts- und Gemeindeverwaltungen können durch die Initiierung eines Bietergesprächs nachhaltigere Produkte ermitteln, um diese zukünftig bei Beschaffungen zu berücksichtigen	+
Die Anzahl der von der Verwaltung insgesamt verbrauchten Büroeinrichtung kann reduzierte werden, wenn eine lange Nutzungsdauer ggf. mit entsprechenden Reparaturaufwänden priorisiert wird.	+

## Produktgruppe Druck-, Kopier- und Pressepapier

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung und kreiseigene Schulen

a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

In einer jährlichen Sammelausschreibung werden folgende Produkte beschafft:

Blattanzahl?

Jahresbetrag ca. 31.000 €

b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Blattanzahl:

Kopierpapier, Recycling, 90er Weiße, RAL-UZ 14 oder vergleichbar

Kopierpapier, Recycling, 70er Weiße, RAL-UZ 14 oder vergleichbar

Sonstige farbige Kopierpapiere matt/Recycling

Anteile?

Blauer Engel?

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
	+
	0
	-

## Produktgruppe Reinigungsmittel, Händetrocknung und Hygienepapiere

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung und kreiseigene Schulen

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

In einer Sammelausschreibung wird der Jahresbedarf in folgenden Produktgruppen beschafft:

- Reinigungsmittel, -geräte, sonstige Artikel (90 Positionen, 4.000 Einzelteile)
- Hygienepapiere (11 Positionen, 50.000 Einzelteile)
- Desinfektion und Pflege / Arbeitsschutz (19 Positionen, 370 Einzelteile)
- Bestimmte Reinigungsartikel (13 Positionen, 270 Einzelteile)

Gesamtsumme ca. 30.000 €

Angestrebt wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrages über 2 Jahre.

### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Punktuell werden Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes bei der Produktauswahl vorgegeben, z.B. hautschonend, hautverträglich, geruchsneutral, lebensmittelecht, chlorfrei. Bei Hygienepapieren werden Recycling-Produkte eingesetzt.

Seit 2018 gibt es einen Kreistagsbeschluss zur Vermeidung von nicht ökologisch abbaubaren Materialien. Dieser fordert ausdrücklich auch Handseifen ohne Mikroplastik.

### c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
Nutzer und Beschaffungsstellen des Kreises und der Amts- und Gemeindeverwaltungen können durch die Initiierung eines Bietergesprächs nachhaltigere Produkte ermitteln, um diese zukünftig bei Beschaffungen zu berücksichtigen	+

## Produktgruppe Dienstfahrzeuge

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Fachbereiche der Kreisverwaltung

a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Der Kreis verfügt aktuell über 16 Dienstwagen, die in der Regel über 4jährige Leasingverträge beschafft werden.

b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Derzeit sind 3 Dienstwagen mit E-Antrieb und 1 Pkw mit Hybrid-Antrieb ausgestattet. Weiterhin stehen 4 Dienstfahrräder, davon 1 E-Fahrrad, zur Verfügung. Die Beschaffung weiterer E-Bikes ist geplant.

In 2020 wurde die Erneuerung sowie der Zubau einer Stromladesäule umgesetzt.

Die Umstellung der gesamten Fahrzeugausstattung auf emissionsärmere Antriebe läuft in einem kontinuierlichen Prozess. Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kreishauses und dem Neubau eines Parkhauses werden weitere Voraussetzungen geschaffen.

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
Umstellung auf E-Antrieb	+
Zubau von E-Tankstellen	o
	-

## Produktgruppe Energie

FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Kreiseigene Liegenschaften

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Der Kreis verbraucht in seinen ca. 50 eigenen oder angemieteten Liegenschaften jährlich ca.

- 1,7 Mio. kWh an Strom (Kosten ca. 307.000 Euro) und
- 3,5 Mio. kWh an Gas (Kosten ca. 205.000 Euro).

Die Beschaffung wird durch ein Beratungsunternehmen jeweils für 2 Jahre öffentlich ausgeschrieben.

### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

- Strom

Ausgeschrieben wird explizit die Lieferung von Ökostrom entsprechend der aktuellen Leistungsbeschreibung des Umweltbundesamtes (Lieferung von 100 % Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien, Stromlieferung aus eindeutig beschriebenen und identifizierbaren Stromerzeugungsanlagen). Angebote von grauem Strom in Verbindung mit der Vorlage von Handelszertifikaten in gleichem Umfang sind ausgeschlossen.

Aktueller Auftragnehmer ist die Fa. Strom von Föhr Vertriebs-GmbH.

- Gas

Bei der Beschaffung von Gas werden noch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Begründung:

Bei der Definition ökologischer Kriterien für Gas gibt es keine einheitliche Definition wie beim Ökostrom. Es wird lediglich zwischen Biogas und Ökogas unterschieden. Biogas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt wird und zur Erzeugung von Bioenergie verwendet wird. Derzeit gibt es nur wenige Lieferanten, die Biogas bundesweit anbieten. Die Tarife enthalten dabei häufig nur einen gewissen Anteil Biogas, z.B. 10 % oder 20 %. Die Mehrkosten liegen bei ca. 30 % (bei 10 % Biogasanteil) bis 100 % (bei 100 % Biogas).

Sehr viel häufiger ist von klimaneutralem Ökoerdgas oder CO<sub>2</sub>-neutralem Biogas die Rede. Diese Klimatarife beinhalten die Lieferung konventionellen Erdgases bei gleichzeitigem Ausgleich der dabei entstehenden CO<sub>2</sub>-Menge durch Förderung von z.B. Klimaschutzprojekten. Die Anbieter dieser Ökogastarife erzielen die beworbene CO<sub>2</sub>-Neutralität, indem sie in Aufforstung oder Förderung regenerativer Energien investieren oder Emissionszertifikate erwerben. Es besteht somit kein direkter Zusammenhang zwischen dem entstehenden Aufpreis und dem Auftragsgegenstand. Dies kann vergaberechtlich nicht verwertet werden. Aus vorstehenden Gründen würde eine Beschaffung von Biogas oder Ökogas derzeit noch zu starken Wettbewerbseinschränkungen und enorm hohen Preisen führen. Deshalb wird davon bislang Abstand genommen.

- Einsparungen beim Strom- und Gasverbrauch

Im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Sicherung der Nutzbarkeit wird ein erheblicher Anteil für Maßnahmen zur Energieeinsparung verwendet.

Die Energieverbräuche in kreiseigenen Liegenschaften werden fortlaufend überwacht und ausgewertet. Auf dieser Basis werden investive und nicht investiven Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant sowie Fachbereiche und Haustechniker vor Ort beraten.

Besondere Maßnahmen sind z.B.:

- Kreishaus, BHKW incl. Kältenutzung für Rechenzentrum
- SBZ Niebüll, Gasbrennwerttherme und Holzhackschnitzelverbrennung

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorisierung

Maßnahme	Priorität
	+ 0 -

## Produktgruppe Lebensmittel

FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Der Kreis Nordfriesland betreibt nachfolgende gastronomischen Einrichtungen in den Kreisliegenschaften, davon als

Gastronomie mit Außenwirkung:

- Schloßcafe (Betrieb durch das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk)

der Eigenversorgung dienend:

- Kantine im Kreishaus (Betrieb in eigener Regie für die Beschäftigten, keine Außenstehenden)
- Kiosk in der Beruflichen Schule, Hauptstandort beim Bahnhof (Betrieb durch Einzelpächterin zur Versorgung der Schüler)
- Kiosk in der Beruflichen Schule, Nebenstelle Hermann-Tast-Straße (Betrieb durch Pächter)
- reine Ausgabeküchen (Essen wird angeliefert) an den Förderschulen sowie
- die eigene Küche innerhalb der Nordseeakademie.

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Diverse Lebensmittel

### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Der Kreistag beauftragt am 17.11.2017<sup>16</sup> den Umwelt- und Energieausschuss mit der Prüfung der Verwendung regionaler Produkte in gastronomischen Einrichtungen der Kreisliegenschaften. Dort wird der Punkt am 28.11.2018 nach einem Bericht des Fachdienstes Gebäude und Liegenschaften in den Themenspeicher übernommen.

Der Kreistag beschließt am 16.11.2018<sup>17</sup> in den Gebäuden der Kreisverwaltung, den beruflichen Schulen sowie der Rungholt- und der Carl-Ludwig-Jessen-Schule, im Klinikum NF sowie bei Veranstaltungen seiner Institutionen und Gesellschaften, an denen er beteiligt ist, auf Einwegplastik verzichten. Der Beschluss bezieht sich ausdrücklich auch auf Kantinen und Catering bei Veranstaltungen: Mehrweg-Geschirr und Besteck; falls Einweg aus hygienischen Gründen notwendig ist (z. B. Becher für Wasserspender in Warteräumen), ist Pappe zu verwenden. Küchen, Teeküchen: Papiertüten (statt angeblich biologisch abbaubarer Plastiktüten) für den Biomüll.

---

<sup>16</sup>[http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTc8BH4ZEE9zB16ImVGIPvtDMfC D7-ecGI0FOmu3mXMB/Beschlusstext\\_TOP\\_9\\_-oeffentlich-Kreistag\\_des\\_Kreises\\_Nordfriesland\\_17.11.2017.pdf](http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTc8BH4ZEE9zB16ImVGIPvtDMfC D7-ecGI0FOmu3mXMB/Beschlusstext_TOP_9_-oeffentlich-Kreistag_des_Kreises_Nordfriesland_17.11.2017.pdf)

<sup>17</sup>[http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeTczxBZZ3\\_yIjX8qTt7i1-Y44d3TObSFxIU7ok9iijt/Beschlusstext\\_TOP\\_22\\_-oeffentlich-Kreistag\\_des\\_Kreises\\_Nordfriesland\\_16.11.2018.pdf](http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeTczxBZZ3_yIjX8qTt7i1-Y44d3TObSFxIU7ok9iijt/Beschlusstext_TOP_22_-oeffentlich-Kreistag_des_Kreises_Nordfriesland_16.11.2018.pdf)

Der Kreistag beschließt am 7.2.2020 einstimmig<sup>18</sup>, eine mögliche Erhöhung von regional produzierten Nahrungsmitteln, sowie des Bio-Anteils bei der Verpflegung im Rahmen des Konzeptes zur nachhaltigen Beschaffung zu prüfen. Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen. Eine mögliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der sich derzeit entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie und der damit einhergehenden Ausrichtung des Produkt- und Leistungskataloges an den UN-Nachhaltigkeitszielen gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.09.2019.

Dabei ist zu prüfen, wie bei den zu erwartenden erhöhten Kosten der Verpflegung weiter verfahren wird und ob es Zuschussbedarfe gibt. Diese müssten dann ermittelt werden. Weiterhin sollten Berufsschulen, Schülervvertretung, Elternvertreter etc. vorher informiert werden und in die Planung mit einbezogen werden. Das Prüfungsergebnis ist innerhalb von 6 Monaten den Gremien vorzulegen.

Die Beschlussvorlagen weisen auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte und auf eine strategische Behandlung hin.

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

<b>Maßnahme</b>	<b>Priorität</b>
Einführung nachhaltiger Schulmittagessen an allen nordfriesischen Schulen und Kindergärten in strategischer Zusammenarbeit mit allen Betroffenen	
Verzicht auf ressourcenintensive Getränke wie Säfte bei Sitzungen und Besprechungen in Kreiseinrichtungen, Ersatz durch Verwendung von Leitungswasser	
Standardmäßige Nutzung fair gehandelter Produkte (Kaffee, Tee u.a.) in Kreiseinrichtungen	

---

<sup>18</sup>[http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZWD6a5RWovu8uZt1aatbCWv8REhoYS3BYz0pQWj-TiUT/Beschlusstext\\_183-2019\\_4\\_Ergaenzung\\_-oeffentlich-Kreistag\\_des\\_Kreises\\_Nordfriesland\\_07.02.2020.pdf](http://ratsinfo.nordfriesland.de/sdnet/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZWD6a5RWovu8uZt1aatbCWv8REhoYS3BYz0pQWj-TiUT/Beschlusstext_183-2019_4_Ergaenzung_-oeffentlich-Kreistag_des_Kreises_Nordfriesland_07.02.2020.pdf)

## Produktgruppe Elektroartikel

Beschaffungsstelle: FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Kreisverwaltungsgebäude und Veterinäramt Husum

a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Elektroartikel, insbesondere Leuchtmittel, werden von den Hausmeistern in eigener Zuständigkeit direkt vor Ort gekauft. Der Wert beträgt ca. 8.000 Euro pro Jahr.

b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorität

Maßnahme	Priorität
	+
	0
	-

## Produktgruppe Hochbaumaßnahmen

FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich:

Kreiseigene Liegenschaften

- a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen
  
- b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung
  
- c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorisierung

Maßnahme	Priorität
Im Rahmen der Corona-Vorsorgemaßnahmen hat eine Vielzahl an Mitarbeitenden über mehrere Wochen im privaten Büro in der eigenen Wohnung gearbeitet. Die technische Infrastruktur bleibt dauerhaft verfügbar. Durch ein dauerhaftes sog. Desk-Sharing könnte der Bedarf an Arbeitsplätzen in kreiseigenen Liegenschaften reduziert werden.	+

## Produktgruppe Straßenbaumaßnahmen

FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften

Wirkungsbereich: Straßen im Eigentum der kreisangehörigen Gemeinden

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Für Gemeindestraßen übernimmt der Kreis im Auftrag der Gemeinden die Planung und Beauftragung von Unterhaltungs- und Ausbuarbeiten im Gemeinde- und Wirtschaftswegebau. Es werden öffentliche Ausschreibungen über Dienstleistungen

- ➔ Unterhaltungsmaßnahmen ca. 2,5 Mio. Euro
- ➔ Einzelmaßnahmen ca. 0,5 Mio. Euro

Die Aufgabe der Unterhaltung von Kreisstraßen hat der Kreis an den Landesbetrieb Straßenbau übertragen. Dieser führt Maßnahmen zum Erhalt oder zur Erneuerung in eigener Zuständigkeit gegen Kostenerstattung des Kreises aus.

### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Im Vordergrund der Arbeiten steht der nachhaltige Einsatz von knappen Haushaltsmitteln durch eine planmäßige Unterhaltung des Straßennetzes. Vordringlicher Nachhaltigkeitsaspekt ist der laufende Unterhaltung zur Erhalt der Straßensubstanz um grundlegende Erneuerungen hinaus zu zögern.

Möglichkeiten zur Nutzung von Recyclingbaustoffen oder der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen aus Straßenaufbrüchen werden im Rahmen der Sachbearbeitung berücksichtigt.

In der Regel werden die Aufträge an regional tätige Unternehmen vergeben. Diese müssen eine Erklärung abgeben, dass sie

Die beauftragten Unternehmen wurden auf die Anwendung des Tariftreuegesetzes verpflichtet.

### c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorisierung

Maßnahme	Priorität
	+ 0 -

## Produktgruppe Rettungsdienst und Katastrophenschutz

FB Sicherheit, Gesundheit und Veterinärwesen, FD Rettungswesen

Wirkungsbereich:

Rettungsdienst Nordfriesland, Katastrophenschutz, Feuerwehrzentrale

- a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorisierung

Maßnahme	Priorität
	+ 0 -

## Produktgruppe Schulbedarf

FB/FD Jugend, Familie und Bildung, HSG Bildung

Wirkungsbereich:

Kreisberufsschulen Husum und Niebüll, Carl-Ludwig-Jessen-Schule, Rungholtschule

### a) Bezogene Produkte und Dienstleistungen

Für die vier Schulen werden folgende Produkte beschafft (durchschnittliche Jahressummen):

- |   |           |
|---|-----------|
| • Büroeinrichtung                       | 70.000 €  |
| • Büromaterial                          | 25.000 €  |
| • Informationstechnik                   | 250.000 € |
| • Lebensmittel                          | 50.000 €  |
| • Baustoffe (Holz)                      | 30.000 €  |
| • Andere Baustoffe                      | 20.000 €  |
| • Dienstleistungen (Schulung, Beratung) | 5.000 €   |
| • Dienstleistungen (Handwerker)         | 5.000 €   |
| • Kraftstoffe                           | 1.200 €   |

Weiterhin werden Energie, Reinigungsmittel und Papier im Rahmen zentraler Vergaben vom FB Zentrale Dienste, FD Gebäude und Liegenschaften, beschafft.

Gem. § 33 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes verwalten die Schulleitungen im Rahmen des Schulbetriebs die vom Schulträger zugewiesenen Haushaltsmittel. Insoweit sind die Schulleitungen bzw. deren Stellvertretungen auch für Beschaffungen verantwortlich:

- Kreisberufsschule Husum, Herr Valentin (ca. 180.000 €)
- Kreisberufsschule Niebüll, Herr Christiansen (ca. 125.000 €)
- Rungholtschule Husum, Frau Schwitters (ca. 11.000 €)
- Carl-Ludwig-Jessen-Schule Niebüll, Herr Pagel (ca. 11.000 €)

Die Bedarfe werden in den Schulen von den Fachabteilungen festgestellt. Im Rahmen des laufenden Schulbetriebs werden Direktvergaben bis zum Wert von 500 € mit Rechnungstellung an die Kreisverwaltung von den Mitarbeitenden der Schulen selbst durchgeführt. Investitionen und umfangreichere Ausschreibungen werden nach Abstimmung funktioneller Anforderungen vom Hauptsachgebiet Bildung durchgeführt bzw. bauliche Dienstleistungen vom FD Gebäude und Liegenschaften.

### b) Soziale und ökologische Risiken und Stand der Berücksichtigung

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen hat in den Schulen und der Schulverwaltung bereits ein hohes Gewicht. Die Beschaffungsstellen wünschen sich klare Vorgaben, Richtlinien und Hilfestellung.

### c) Mögliche Maßnahmen mit Einschätzung zur Priorisierung

Maßnahme	Priorität
Mit den Mitarbeitenden der Beschaffungsstellen aus Kreisverwaltung, Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden, deren Einrichtungen, anderer Kreise oder zivilgesellschaftlicher Akteure soll ein Workshop zur Entwicklung hilfreicher Maßnahmen und	+

gegenseitiger Unterstützung durchgeführt werden, um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung auf allen Ebenen zu stärken (s. Austausch, Vernetzung und Kooperation)	
---	--